

②

ARCHIV
für schlesische Kirchengeschichte

Herausgegeben

von

DR. KURT ENGELBERT

BAND 2

X 201-9

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

BRESLAU 1937

Frankes Verlag und Druckerei, Otto Borgmeyer



XV. Besprechungen.	219
A. Zeitschriften.	219
B. Allgemeines.	229
C. Personen.	240
D. Orte.	248
E. Verzeichnis der Verfasser-Namen.	260
XVI. Kleine Beiträge.	263
1. Der hl. Mauritius im Leben des schlesischen Volkes.	263
2. Medilese und Starareka in der päpstlichen Schutzurkunde des Bistums Breslau vom Jahre 1245.	264
3. Bilder der sel. Agnes von Böhmen.	267
4. Wieder ein Fund zur Visitation von 1580.	268
5. Ein kritischer Augenblick in der Geschichte des Ratiborer Katholizismus.	269
6. Angelus Silesius — ein Pantheist?	272
7. Eine Bruderschaft der Geistlichkeit des Archipresbyterats St. Mauritius.	273
XVII. Nachruf. Josef Franzkowski.	275

I. Zur ältesten Bistumsurkunde von 1155.

Von Adolf Moepert.

Wer im Sommer 1905 im Breslauer Diözesanarchiv aus- und einging, wird sich erinnern können, eine wie große Freude damals über den glücklichen Fund herrschte, den man auf der Treppe des Kapitelhauses inmitten dort liegender Makulatur gemacht hatte. Das lange vermißte Original der Schutzurkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 hatte man wider alles Erwarten wiedergefunden! Sogleich ging Wilhelm Schulte, der wiederholt sich mit den bekannten Abschriften der Urkunde beschäftigt hatte¹⁾, an die Herausgabe des Textes²⁾. Die Munifizenz des Grafen Friedrich von Schaffgotsch auf Warmbrunn gestattete die Beigabe eines Faksimiledruckes, so daß die älteste Originalurkunde des Bistums und Schlesiens überhaupt heute jedermann leicht zugänglich ist. Wer aber neue Entdeckungen durch den überraschenden Fund erhofft hatte, mußte sich nach Schultes Veröffentlichung enttäuscht sehen. Die Wissenschaft ist dadurch wenig gefördert worden. Schulte selber erkannte, daß diese wie andere Quellen zur Bistumsgeschichte ihren vollen Wert „erst durch eine sorgfältige Bearbeitung ihrer einzelnen Teile unter Heranziehung des gesamten schon gedruckten oder in den Archiven ruhenden Urkundenmaterials“ erhalten. Aber es hat in den seitdem vergangenen 30 Jahren niemand an eine Untersuchung sich heranwagen wollen, die nicht nur geschichtliche, sondern auch, was Schulte zu wenig berücksichtigte, sprachliche Studien voraussetzt, wenn sie wirklich unsere Kenntnis von den ursprünglichen Besitzverhältnissen des Bistums erweitern soll.

Wir geben hier noch einmal den Wortlaut ohne die für uns unwesentlichen Unterschriften, weil wir im folgenden immer wieder darauf zurückkommen werden.

¹⁾ Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, 29. Bd. (1895), S. 58—112. (Abkürzung: Zeitschrift) Die Kastellanei Ottmachau als das ursprüngliche Patrimonium der schlesischen Kirche, in Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, Einleitung II, (Cod. Dipl. Sil., 14. Bd.) S. XV—XXX.

²⁾ Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in Studien zur schles. Kirchengeschichte, S. 171 ff. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, 3. Bd.) Abkürzung: Studien.

1. Der Text.

Adrianus episcopus seruus seruorum dei, uenerabili fratri Gualtero Wrotizlauensi episcopo, eiusque successoribus canonice substituendis in ppm.

In eminenti apostolicę sedis specula disponente domino constituti, fratres nostros episcopos tam uicinos quam longe positos fraterna caritate debemus diligere, et ecclesiis quibus domino militare noscuntur suam iustitiam conseruare. Idcirco venerabilis in Christo frater episcopus tuis iustis postulationibus elementer annuimus, et ecclesiam Wrotizlauensem cui deo auctore prees, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, et presentis scripti priuilegio communitus. Statuentes ut quascunque possessiones quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum, iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum, uel principum, oblatione fidelium, seu alijs iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma nobis tuisque successoribus, et per uos eidem ecclesie illibata permaneat. In quibus hec proprijs duximus exprimenda uocabulis, ciuitates, castella, uillas, curtes, et plebes, Trecon, Tescin, Gradice, Golensieczke, Otomochoy, Gradice, Barda, Nemechi, Gramolin, Gradiče, Ztrigom, Zpini, Valan, Godiuice, Szobolezke, Glogow, Sezczko, Milice, hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis earum, terras quoque cultas, et incultas, seruos, ac ancillas, et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent, abbatiam sancti Martini cum pertinentiis suis, castellum Otomochoy, cum pertinentiis, castrum Milich, ad usus fratrum supradictę ecclesię deputatum cum pertinentiis suis, forum de Trebnice quod Ciruice translatum est, Duas uillas una que uocatur tacheus, altera Pobzino, uillam que est sita inter Muchobor et Selenza, ex dono Komfę, uillas hereditatis sue quattuor, unam in montibus, aliam iuxta uadum quod dicitur Lau, tertiam iuxta Boreck, quartam iuxta aquam que dicitur Olaua, quintam que uocatur Grogesscuici cum hominibus quorum hec sunt nomina, Grogos, Paulus, Dobrenta, Suc, Rozwad, Radost, cum duobus filiis Rados, et Milozlau, quos omnes cum dux Mesico conuictos decimos Gedelchenses uellet abducere, cum uoluntate et assensu fratris eius Bolizelau ducis coram nobilibus totius Polonię eidem ecclesie restituit, in morte etiam sua omnia que iuste possidero uidebatur, seruos scilicet et ancillas, curtem intra ciuitatem cum pertinentiis suis, Ex dono Sibin duas uillas, unam que dicitur Hwzouici, alteram iuxta Vidaw, Ex dono Sulizelau duas uillas, unam in montibus que dicitur Sulizelauici, alteram Cochetow, Ex dono comitis Lutizlai unam, iuxta montem Ruzona, Ex dono comitis Tedleui, unam iuxta Calis, Ex dono comitis Wlaz, tres, Gelenino iuxta Borech, aliam iuxta Thurofi tertiam que uocatur Ztriono iuxta Pagenchno, homines etiam quos dux Mesico cum hereditatibus suis ecclesie uestre restituit, Ex dono ducis Bolezlau quinque rusticos, quorum nomina sunt hec, Oiros, Syma, Weztis, Milecs, Vidl, Ex dono comitis Woizlai uillam super uadum, Zanigrod, cum uillis adiacentibus Charbei et Wseuilei, Ex dono comitis Zlauomir uillam iuxta Radō, que uocatur Zlauo, Villas ecclesie beati Johannis Zborouici uidelicet, Venzouici, Ozorentici, Smarscuici, Giecuici, Drogotici, Gorice, Ztriganouici, Biscopici, Chirnichici, Scotenici, Rendisscuici, Gozstech, cum hominibus Gremeza cum filiis, Bogdas, et Salon, iuxta Gozstech, Briscleuici, Selim, Sorauin, uillam que Carnachagora dicitur, uillam etiam super riuum qui Sorauina dicitur, uillam que Chriesne dicitur, uillam que uocatur Jascotele, uillas Thessen, Grochouistam, Gelenov, Nalcho, circuitio iuxta Cozli, circuitio super aqua que Dragma uocatur, et uillam iuxta Sandoul que Gora dicitur, Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones auferre, uel ablatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia integra conseruentur, eorum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salua in omnibus apostolicę sedis auctoritate, Siqua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostrę constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit, secundo tertioque commonita si non satisfactione congrua emendauerit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se diuino iudicio existere, de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi

aliena fiat atque in extremo examine districtę ultioni subiaceat, Cunctis autem eidem loco iusta seruantibus, sit pax domini nostri Jesu Christi, quatinus et hic fructum bonę actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. Amen. Amen. (Diözesanarchiv C 46).

Wer diesen Text mit den Augen des Sprachwissenschaftlers betrachtet, erkennt bei einigem Zusehen, daß er nicht ohne eine Vorlage von polnischer Hand geschrieben worden ist. Auf polnischen Einfluß weist das o in Wrotizlauensi wie auch die peinlich genaue Unterscheidung der Endungen —ici und —ice. Wo immer ein Patronymikum in Frage kommt, haben wir —ici, wo eine Ableitung mit dem Suffix —ica vorliegt, finden wir —ice in den Endungen der Ortsnamen. Man vergleiche so Zborouici von dem bekannten Personennamen Zbor³⁾, Drogotici von Drogota, Biscopici von poln. biskup, Bischof, Sulizelauici von Sulizelau. Auffällig heben sich davon ab Gradice von altslav. gradŭ, Mauer, Milice von einem poln. *miełica, Furt⁴⁾, Trebnice, heute poln. Trzebnica, vom poln. trzebieć, roden⁵⁾, Ciruice vom poln. cerkiew, Kirche. Ein Laut scheint in dem von Breslau eingereichten Manuskript in so eigenartiger Form geschrieben gewesen zu sein, daß er dem römischen Kanzlisten Schwierigkeiten bereitete. Es ist der Buchstabe d. Daher der von den Abschreibern bald für R, bald für K gelesene Anlaut in dem merkwürdigen Namen Komne (Romne, Korune las man früher). Taszycki, der den Namen aus dem Polnischen nicht deuten kann, liest Pomme⁶⁾. Nehmen wir an, daß in der Vorlage ein großes, der Form nach sicher verwandtes D wie in Dobrenta, Datum u. a. stand, dann ergibt sich Domne, die bekannten Kurzform für Dominae, womit vermutlich die Herzogin gemeint ist, die Gemahlin des regierenden Herzogs Boleslaus IV. Darauf deutet nicht nur die Größe der Schenkung und ihre Stellung am Anfang der Stifterreihe. Wir wissen, daß auch sonst in Polen die Fürstin „domina“ genannt wurde⁷⁾. Wir können uns nun leicht denken, wie rätselhaft dem Römer, dem jede Dame von Stand als Donna (Domina) galt, dieser Titel ohne Name, noch dazu bei undeutlicher Schreibung, erscheinen mußte. Daher dann diese seltsame Mißgeburt.

³⁾ Die Namen sind dem Verzeichnis von Witold Taszycki, Najdawniejsze polskie imiona osobowe, w Krakowie 1926, entnommen.

⁴⁾ Poln. miały, miely, klein, seicht. Daher auch die Form Melicz, Schles. Regesten (Abkürzung: S. R.) Nr. 269.

⁵⁾ Grammatisch richtiger, da —ica an Nominalstämme tritt, von altslav. trěbu, purgamentum.

⁶⁾ S. 111. Ungeklärt. — Ich habe meine Lesart (Domne) zuerst in dem wenig beachteten Aufsatz „Die ersten Spuren der deutschen Kolonisation in Schlesien“ (Heimathblätter des Neissegaues, Beilage der „Neisser Zeitung“, 9. Jahrg., 1934) auf S. 59, 1. Spalte unten, bekanntgegeben.

⁷⁾ In einer Urkunde des Bischofs Lorenz vom 30. 5. 1220 wird das Dorf Thomini (Domnitz, früher auch Tomnitz, bei Winzig) villa domine genannt. Da vorher von der Herzogin gesprochen wird, muß dieses domina auf sie bezogen werden. S. R. Nr. 226. Darum hat schon Wilhelm Haessler, Urkundensammlung des Fürstentums Oels, Breslau 1883, S. 57, Fußn. 7, in dieser Domina die hl. Hedwig erkannt.

Ebenso ist Grogessetici ganz sicher für Grodesouici, wie der Ort in der päpstlichen Protektionsbulle von 1245 heißt. — es ist das seit je bischöfliche Graduschwitz, — benannt nach einem Grodes, der denn auch die folgenden Namen der Dienstmänner daselbst einleitet. Wahrscheinlich war die Oberlänge des kleinen d so niedrig, so vertikal und das Fahnenornament so weit nach rechts gezogen, daß es für ein großes G, wie bei Golensicezke, angesehen werden konnte. Auch die Rasurfläche bei dem z in Ruzoua läßt ahnen, daß vordem hier ein Buchstabe mit einer Oberlänge gestanden hat. Setzen wir d an die Stelle von z, dann erhalten wir den annehmbaren Namen Rudowa, das aus poln. ruda, Erz, mit dem Suffix für Stoffbezeichnung (-owo) zu erklären wäre (vgl. rudne góry, Erzgebirge). Dagegen ist Ruzoua ungedeutet und undeutbar.

Daß e und t in der Kuriale jener Zeit schwer zu unterscheiden, daß Verwechslungen der Buchstaben n und u, K und R, von m und ni in den vier Kopien bei Orts- und Personennamen nicht selten sind, darauf hat Schulte schon 1895 hingewiesen. Aber genau dieselben und andere Irrtümer können noch leichter dem römischen Kanzlisten beim Lesen des aus Breslau eingereichten Schreibens begegnet sein. Es ist bestimmt anzunehmen, daß der Ortsname Grochovistam durch ein Versehen für das verbreitete Grochovisca eingetauscht ist, das auch die ältesten Abschriften, die des Liber niger aus der Mitte des 15. Jahr., das Vidimus des Breslauer Rats von 1501 und die wenig spätere Handschrift von Neisse geflissentlich dafür eingesetzt haben (die beiden letztgenannten in der Akkusativform: Grochouiscan). Die Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek von 1670 hat Grochouissa und spricht somit ebenfalls gegen das t in Grochovistam. Bei Wrotillaucensem ist ein s weggeblieben, bei legitime das ti versehentlich wiederholt, bei Carnchagora ein r eingefügt, Fehler, die wahrscheinlich alle auf Rechnung des Ausfertigers der Urkunde zu setzen sind. Obwohl im Original ganz deutlich Godiaice zu lesen ist, haben sämtliche Abschriften n statt u, was sicher Beachtung verdient. Daß Trece n für in Recen, vielleicht in der Form i Recen, verschrieben ist, suchte Schulte mit nicht ganz einleuchtenden Gründen zu stützen. Es könnte auch an die bei Ortsnamen so häufige poln. Präposition w = in, jedoch durch ein mit zu langem Endstrich versehenes v wie in Glogov wiedergegeben, gedacht werden. Für Zunigrod lesen wir in der Protektionsbulle Innozenz IV. von 1245 Zmigrod (Schmiegrode bei Trachenberg und gleicher Bedeutung wie dieses: poln. żmij, Schlange, Drache). Hier ist also in der päpstlichen Kanzlei für m ein u eingesetzt worden.

Trotz der oben besprochenen Sicherheit im Gebrauch der slavischen Endungen wird man aus Formen wie Boreck für Borek, Canchagora für Kaniagora (wörtlich: Geiersberg), Zpini für Suini (so 1245) einen deutschen Schreiber vermuten dürfen.

Das Polnische kennt kein ek für einen Gutturallaut, wohl aber das Deutsche, wie auch der Wechsel des Halbvokals j — das i in Kaniagora wird wie j gesprochen — mit stimmhaftem ch⁸⁾ und des Spiranten w mit einem Labiallaut⁹⁾ aus der deutschen Sprachgeschichte bekannt sind. Indes wird der deutsche Verfasser der Niederschrift sich eines älteren Güterverzeichnisses von slavischer Hand bedient haben.

Zur Frage nach der Datierung und Echtheit hat Schulte in seinem ersten Aufsatz von 1895, fassend auf den Kardinalsunterschriften und dem Vergleich mit anderen Urkunden, so ausführlich und überzeugend Stellung genommen, daß ein erneutes Eingehen auf diesen Gegenstand sich erübrigt. Jede Fälschung hatte den Zweck, als Beweisstück zu dienen. Was aber hätte man mit einem Dokument beweisen können, das den bischöflichen Besitz so ungenau und so unvollständig umschrieb, das im Vergleich mit der Bulle von 1245 nur einen Teil der späteren Güter und bei vielen Ortschaften nicht einmal den Namen enthielt! Es ist Schulte unbedingt beizupflichten, daß eine derartige Fälschung undenkbar ist, weil sie „den bischöflichen Rechten der Breslauer Kirche keinen Vorteil, sondern eher einen Nachteil gebracht haben würde“.

2. Die Kastellaneien.

Es ist das unbestrittene Verdienst Schultes, die schon von Stenzel vertretene Ansicht, daß mit den Namen von Trece n bis Milice die zum Bistumsbezirk gehörigen Kastellaneien aufgezählt würden, gründlich untersucht und die gegenteilige Anschauung, es handle sich um bischöflichen Eigenbesitz, für immer zerstört zu haben. Er spricht, indem er Gramolin als Schreibfehler für eine versehentliche Wiederholung von Gradice und Godiuce ebenfalls als ein fehlerhaftes, zu dem folgenden Szobolezke gehöriges Gradice erklärt, von 13 Kastellaneibezirken. Jungnitz¹⁰⁾ und andere sind ihm unbedenklich gefolgt. Dagegen galt ihm 1889¹¹⁾ Gramolin (Grandin nach der Vidimus-Handschrift) noch als besondere Kastellanei, die Treblin¹²⁾ 1906 mit Gräditz bei Schweidnitz lokalisieren wollte, und Godiuce wurde damals auf den Gröditzberg bezogen. Hier harren noch heute wichtige Fragen ihrer Lösung. An dem Rätsel, das uns damit aufgegeben wird, daß die bedeutendsten Kastellaneien, die von Oppeln, Liegnitz

⁸⁾ Vgl. niederländ. Endung —je statt hochdeutsch —chen z. B. maiblompje (Maiblümchen). Ferner das „jestern“ des Berliners, das „chestern“ des Westfalen für „gestern“.

⁹⁾ Vgl. Farbe aus älterem varwe. Mundartlich Rave für Rabe, sterwen für sterben im größten Teil Deutschlands verbreitet.

¹⁰⁾ Die Grenzen des Breslauer Bistums, in Studien zur schles. Kirchengeschichte, S. 2.

¹¹⁾ Liber fundationis, S. XXII.

¹²⁾ Zeitschrift, 40. Bd. S. 314 f.

und Breslau zumal, fehlen, daß ferner eine kaum glaubliche Lücke zwischen Militsch und Teschen klafft, ist Schulte ohne Antwort vorübergegangen.

Ein Lösungsversuch wurde in den Schles. Regesten¹³⁾ mit dem Gedanken gemacht, daß nur diejenigen Kastellaneien genannt würden, die den Umfang des Bistums umgrenzten. Aber Ritschen, die erste Burg, die genannt wird, liegt nicht an der Grenze, ebensowenig Striegau, und man wird schwerlich annehmen wollen, daß der Bezirk von Teschen oder Gradice Golensieczke (Ratibor nach Schulte) bis an die Bistumsgrenze an der Prosna und Liswarte gereicht habe. Die Burg Kosel wird überdies schon dreimal vor 1155 erwähnt. Ein Ausweg aus dem Irrgarten bietet sich, sobald man annimmt, die Bulle enthält keine Zirkumskription der Diözese, sondern ausschließlich die damaligen Güter und Rechte des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels. Nun wissen wir, daß 1251 die Zehnten aus dem gesamten Saganer Bezirk infolge bischöflicher Verleihung dem Propst des Bistums Lebus zustanden¹⁴⁾. Wir wissen ferner, daß Bischof Siroslaw dem Kloster Lebus von neuen Dörfern, den schon vorhandenen und noch zu gründenden, im Liegnitzer Gebiet alle Zehnten schenkte¹⁵⁾. Immer wieder hören wir von Beispielen bischöflicher Freigebigkeit, indem Klöstern, Pfarrkirchen und verdienten Privatpersonen für immer oder für eine Reihe von Jahren ähnliche Zuwendungen gemacht wurden. So ist es denn durchaus möglich, daß aus ganzen Kastellaneibezirken kein Heller und kein Körnchen als Zehnt nach Breslau floß. Es ist jedenfalls überaus auffällig, daß in dem Registrum Wratislaviense des Gründungsbuches unseres Bistums, das aus den Jahren 1303—1305 stammt, in dem Breslauer Kreise nur bei dem Allod von Masselwitz¹⁶⁾ und dem des Heyso, das offenbar dicht dabei lag, von dem bischöflichen Zehnt gesprochen wird, wir finden sonst überall die Bemerkung, daß es sich um Eigenbesitz des bischöflichen Stuhles handle oder daß der Zehnt anderweitig vergeben sei. Die zahlreichen Dörfer, die an ein Kloster den Dezem lieferten, werden im Register natürlich nicht erwähnt.

Sehen wir uns die Dörfer im Kreise Breslau, die im Register verzeichnet sind, näher an. Bischöflich waren, teilweise schon 1155, mindestens aber 1245, Guhrwitz, Schauerwitz, Parschowicz (das Weiße Vorwerk in Breslau), die Walengasse eben-

¹³⁾ Nr. 40. S. 38.

¹⁴⁾ S. R. Nr. 767.

¹⁵⁾ Grünlagen, Geschichte Schlesiens, I, S. 40 f. Büsching, Urkunden des Klosters Lebus, S. 1. S. R. Nr. 46. Schulte bestreitet mit der Echtheit des Stiftungsbriefes auch die Tatsache dieser Schenkung. Er möchte sogar die große Schenkung an Lebus im Gebiete von Nakel und Filehne bestreiten, obwohl sie 1233 vom Papst Gregor IX. bestätigt wurde (S. R. Nr. 416). Mag der Stiftungsbrief gefälscht sein, die Verleihung eines großen Zehntbesitzes an ein neues Kloster war damals Sitte. Vgl. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien, in Silesiaca, S. 35—82.

¹⁶⁾ Lib. fund. B 1 und 2.

da, Irrschnoke, Bischwitz a. Berge, Malsen, Paschwitz, Kammelwitz, das Allod der Söhne des Zacharias in Bathowicz (wohl Benkwitz)¹⁷⁾, Oderwitz, Schmortsch, Schiedlagwitz, Pilsnitz. Der Decem von Bathowicz und Schmortsch war der Kirche in Kattern, der in Oderwitz der Kirche von Thauer verliehen. Vergeben war auch der Decem von Gandau und Zeruche (Zweihof). Eigenbesitz des Bistums waren ferner zwei Gärten auf dem Elbing, die aus besonderer Gnade auf Lebenszeit den Herren Otto von Brunna und Otto Czuko abgetreten waren. Es folgen dann noch Schalkau, von dem wir wissen, daß es 1253 dem Sandstift gehörte, und endlich 19 bischöfliche Mensalgüter, deren Erträge 1305 einzelnen Domherren zustanden. Ebenso sind die im Registrum genannten Ortschaften auf dem rechten Oderufer entweder Eigengüter oder der Zehnt ist anderweitig vergeben — bis auf Glockschtz, das vor 1300 nicht erwähnt wird und wohl erst von dem benachbarten Bischwitz aus nach 1155 angelegt wurde. Es blieben also tatsächlich nur die obengenannten Allodien bei und in Masselwitz, von denen das des Heyso eine späte Gründung zu sein scheint — Heyso ist erstmalig 1270 als Urkundszeuge erwähnt¹⁸⁾ —, während die Zehnten von Masselwitz (Maslec) vor 1212 dem Sandstift zufließen.

Was aber für 1305 aus dem Registrum Wratislaviense erweisbar ist, das wird 150 Jahre früher für das damals weit schwächer besiedelte Gebiet von Breslau erst recht anzunehmen sein: es wurde von hier kein Zehnt in der Kurie am Dom abgeliefert. Darum fehlt der Breslauer Bezirk in der Reihe der Kastellaneien. Denn wenn auch Eigenbesitz hier früh und reichlich vorhanden war, so brauchte Breslau doch nicht unter den Kastellaneien genannt zu werden, da aller Eigenbesitz namentlich und besonders in dem weiteren Text der Urkunde angeführt wird. Im Liegnitzer Kreis wird das zuerst von Benediktinern und wahrscheinlich schon vor 1155¹⁹⁾ gegründete Kloster Lebus wenigstens einen Teil des Zehnten aus den alten Ortschaften, einen anderen aber die Kirche in Liegnitz²⁰⁾ besessen haben. In

¹⁷⁾ Benkwitz, 1281 und 1282 auch Bancow, Bankow und in S. R. mit Bankau Kr. Brieg verwechselt, liegt dicht bei Sacherwitz, dem Dorf des Zacharias. Statt Bathowicz ist zu lesen Bächowicz. Dagegen wird Bathowicz bei Würben (Lib. fund. B 5) aus Zbachowicz, ein Teil von Seifersdorf (S. R. Nr. 810), zu deuten sein. Sacherwitz ist vermutlich das ungedeutete Cathowitz (Lib. fund. B 21) zwischen Zedlitz und Stannowitz (hies Cachowitz für Zachowitz).

¹⁸⁾ S. R. 2337. Lib. fund. S. 41, Anm.

¹⁹⁾ Franz Xaver Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, S. 12. W. Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau, in Kleine Schriften, Breslau 1918, S. 184.

²⁰⁾ Sie war dem hl. Benedikt geweiht und wurde 1149 cum villis et redditibus von Herzog Boleslaus als Besitz des Vinzenzklosters bestätigt. Die Unechtheit der Stiftungsurkunde, die nach Schulte (Studien, S. 174) auf ein älteres Gründungsbuch zurückgeht, beweist nichts gegen die Tatsächlichkeit und das Alter dieses Besitzes. Vgl. dagegen E. Michael, Die schles. Kirche und ihr Patronat, Görlitz 1926, S. 70, Anm. 78 und 82.

Oppeln wird sicher auch die Kirche der Burg²¹⁾, vielleicht auch das von Bischof Johann II. von Breslau gestiftete Kloster Jendrzejew bei Krakau mit bischöflichen Zehnten ausgestattet gewesen sein. Das Kloster Tyniec in Polen hatte 1229 reichen Zehntbesitz in dem Breslauer Bistum (namentlich im Gebiet von Teschen) und erhielt noch von Bischof Lorenz den Zehnt von Äckern in Kosel geschenkt²²⁾. Da nach allgemeiner Annahme die schlesische Kirche bis auf Bischof Walter keine feste Organisation, ja vielleicht nicht einmal ein Kapitel hatte²³⁾, konnte sie die Decimatio in ganzen Kastellaneibezirken leichter entbehren und wird am liebsten auf die entfernteren Gebiete wegen des schwierigen Transports verzichtet haben.

Was die Lokalisierung der Kastellaneien in der Urkunde von 1155 anlangt, so nahm Schulte bei Gramolin und Godiuce eine schwankende Haltung ein. Man wird allerdings bei allen Ausdeutungen das Gefühl kaum los, daß man über Glatteis schreitet. In Rom ist die Liste jedenfalls anders verstanden worden, als wir sie heute allgemein verstehen. Dort hat man hinter jedes Gradice einen Schlußpunkt gesetzt, wie wenn 18 Burgen genannt werden sollten. Und doch gehören Gradice Goleniecze, Gradice Barda und Gradice Ztrigom sicher zusammen, nicht weil, wie Schulte glaubte, die Adjektivform die Beifügung des Substantivums erforderte — Tessin, Otemochov, Zpini, Glogov haben adjektivische Suffixe, ohne mit Gradice verbunden zu sein, und Barda ist der Plural des tschech. Substantivums brdo, Hügel²⁴⁾ —, sondern weil, wenn jedes Gradice auf eine eigene Kastellanei dieses Namens bezogen würde, sich die Kastellaneien am Eulengebirgszug in unglaublicher Weise gehäuft hätten. Vielleicht soll die Hervorhebung durch Gradice zum Ausdruck bringen, daß diese Namen lediglich Burgen, nicht auch eine gleichnamige Siedlung städtischer oder ländlicher Art bezeichneten. Gradice Goleniecze läßt sich m. E. nur als Grätz im Gau Golenicci, als Grätz bei Troppau, erklären. Denn da Grätz schon

²¹⁾ Wird die Burgkapelle auch erst 1307 erbaut, so stand doch sicher schon früh eine Burg und daneben eine Kirche in Oppeln, wie die Ausgrabungen der letzten Jahre erkennen und vermuten lassen. Neueste Forschungen bei Jos. Gottschalk, zur mittelalterl. Geschichte der Oppelner Burgen. Zeitschrift, 70. Bd. (1936), S. 111—151. Daß im Namen Oppeln der Gauname Opole fortlebt, zeigt an, daß hier der Hauptort war. 1223 wird erstmalig ein Kastellan und die Kreuzkirche in Oppeln erwähnt. E. Michael, a. a. O., S. 69. Die Peterskirche in Tost war vor 1201, wahrscheinlich mit einer stattlichen Reihe von Dörfern, dem Vinzenzstift übergeben worden. S. R. Nr. 75. E. Michael, ebenda, S. 150.

²²⁾ S. R. Nr. 349.

²³⁾ Seppelt, a. a. O., S. 10. Jos. Pflitzer, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, I. Reichenberg 1926, S. 9 f. W. Schulte, Kleine Schriften, S. 184 f. R. Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter, Diss., Brieg 1933, S. 9.

²⁴⁾ Paul Klemenz, Eine alte tschechisch-polnische Grenzzone bei Bardo — Bardo (Wartha), in Schles. Geschichtsblätter, Jahrg. 1935, Nr. 2, S. 24. Barda ist altpoln. Form für brda.

seit dem 10. Jahrh. als Grenzbürg bestand und bekannt war und der genannte Gau das Troppauer Land, freilich auch Ratibor und einen Teil von Kosel umfaßte²⁵⁾, wird es jeder mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute damals so und nicht anders verstanden haben. Es braucht dabei Grätz, was immerhin wegen der späteren Grenzstreitigkeiten zwischen dem Breslauer und Ohmützer Bistum²⁶⁾ für eine gewisse Zeit nicht ausgeschlossen wäre, nicht zu Schlesien gehört zu haben. Zehntbesitz konnte dem Bischof von Breslau auch in einem Nachbarland zustehen, genau so wie dem Propst von Lebus in Sagan und dem Kloster Tyniec de sortibus in Kozle pertinentibus ad castellaturam de Racibarz circa Rybnik. Ratibor erscheint nie in Verbindung mit Gradice, Grätz aber hieß von Anfang an Gradeč, Gradech. Wie aber Kosel noch 1229 zur Kastellanei Ratibor, so kam 1155 noch der ganze Kreis Ratibor einschließlich Kosel zum Burgbezirk von Grätz gehört haben.

Daß Gramolin für Gradice verschrieben und mit Gräditz bei Schweidnitz zu identifizieren sei, halte ich für ebenso ausgeschlossen wie die Vermutung Schultes, daß Godiuce eine Verschreibung für Gradice und zu Szobolezke gehörig sei. Wer dreimal Gradice richtig las, der kann es nicht in zwei anderen Fällen in total verschiedene Wörter verkehrt haben. Es wäre auch ein höchst merkwürdiger Zufall, wenn dem päpstlichen Kanzlisten bei Godimice, wie wir mit allen Kopisten richtiger lesen müssen, ein gut polnischer Ortsname²⁷⁾ für das unlesbare Gradice in die Feder geflossen wäre. Denn der Ortsname Godimice ist im Polnischen, wie wir bald sehen werden, zu belegen und leicht zu erklären. Wir müssen daher nach neuen Lösungen suchen.

Gramolin hat, wie wir zugeben, mit Gradice die erste Silbe gemein. Nehmen wir an, daß eine Abkürzung vorliegt, so könnte sie nicht Gra, wohl aber Grad mit einem entsprechenden Zeichen lauten. Was aber sollen wir mit dem Rest anfangen? Wir kennen aus dem Liber foundationis eine alte Kastellanei Radina. Wo, das bleibe zunächst außer Betracht. Hätte nun die Vorlage die Wörter „Gradice Radina“ enthalten, so wäre hier ein Verschreiben leicht denkbar, weil beide Wörter die aufeinanderfolgenden Buchstaben „radi“ aufweisen. Man merkt es dem Schriftbild von Gramolin an, daß diese Kastellanei dem Schreiber viel Kopferbrechen ver-

²⁵⁾ Biermann, Über die provincia Holacensis. Zeitschrift, 10. Bd., S. 358 ff. E. Maetschke, Die Burg und das Burggebiet Goleniecze, in „Der treudeutsche Hultschiner“, Jahrg. 2, Nr. 1, S. 8 ff. In dem tschech. Namen Holasovice (Kreuzendorf bei Troppau, aber auf beiden Seiten der Grenze gelegen), in dem der alte Landschaftsname erhalten geblieben zu sein scheint, steckt in Wirklichkeit tschech. hološ, Kahlkopf, Mönch; Kreuzendorf, 1377 Kreuzgerdorf, ist benannt nach den „Kreuzigern“, Kreuzherren. Vgl. dazu auch Golassowitz, Kr. Pleß.

²⁶⁾ Jungnitz, a. a. O., S. 3. S. R. Nr. 350 und 409. Es geht bei diesem Streit um die Grenzen der Sprengel de Goleisiceo.

²⁷⁾ Das heißt, nach seiner Bildungsweise. Denn der Personennamen Godiu, der wahrscheinlich zugrundeliegt, kann und wird deutscher Herkunft sein. Förstemann, Personennamen², Sp. 660. Er begegnet in Schlesien früh und oft.

ursachte. Man hat den Eindruck, daß er nach den ersten drei Buchstaben so lange meditierte, daß ihm darüber die Tinte in der Feder eintrocknete. Schon der Breslauer könnte, indem sein Auge auf das zweite „radi“ statt auf das erste sah, ein Gradin auf das Pergament gemalt haben. Er könnte dann, als er das Versehen merkte, aus i ein r in der Form des zweiten r in dem corpore des vorletzten Satzes der Urkunde und aus n ein a gemacht haben — es bedürfte ja nur eines punktartigen Federstriches, um aus dem o in Gramolin ein a zu formen. Nun haben wir über dem Gradice vor Strigom ein sinnloses Abkürzungszeichen, das bei Schulte durch einen unglücklichen Zufall auf das erste Gradice bei Golensicezke geraten ist. Wäre Gradicem zu lesen, hätten wir bei jedem Gradice dieselbe Abbrüviatur. Was aber bei dem scharfsichtigen Schulte möglich war, konnte auch am Tiber einem weniger gelehrten Schreiber des 12. Jahrhunderts, der kaum wußte, was Gradice bedeutet, begegnen. Sollte dieses Zeichen nicht in der Breslauer Vorlage bei dem Grad vor Radina gestanden haben und mit der Oberlänge des d so verschlungen gewesen sein, daß man in Rom oben nur die Kürzungsschlinge und unten mit dem folgenden Buchstaben zusammen ein m sah? Aber das zweite d las man dort für l, weil es wegen des unmittelbar davor stehenden Kürzungszeichens in Breslau über der unteren Rundung steil in die Höhe geführt worden war. Es ist wiederum nicht schwer, aus einem l ein so beschaffenes d zu formen. Das —a aber in Radina scheint entbehrlich, denn nicht nur hieß Radina ursprünglich, wie sich noch zeigen wird, Radon, und 1845 nach Knie bei den Polen Radyn, sondern der Ortsname Radin existiert auch heute noch in polnischem Sprachgebiet²⁸⁾.

Die gesuchte Burg müßte zwischen Nimptsch und Striegau gelegen haben. Ihr Platz wird auf einer Höhe wie bei Nimptsch, Striegau, Schweinhaus, Lähn gewesen sein. Nun gab es hier in der Nähe des Zobten einen Berg Raduyna, den wir als den Geiersberg mit den Trümmern uralter Befestigung anzusehen haben²⁹⁾. Sein slavischer Name erinnert zweifellos an den jener ehemaligen Kastellanei Radina, die nach dem Liber fundationis³⁰⁾ bei Gr. Wartenberg gelegen haben müßte und fälschlich, wie wir annehmen dürfen, auf Radine gedeutet wurde. Der Schreiber in der Breslauer Kurialkanzlei wird von einer untergegangenen Burg Radine gehört und die Orte verwechselt haben. Radine war kaum je eine Kastellanei³¹⁾. Raduyna am Zobten aber könnte es gut

²⁸⁾ Bez. Siedlec.

²⁹⁾ Georg Lustig, Steinerne Rätsel im Zobtenwald, Zobten-Jahrbuch 1926. S. 17. A. Moeperl, Vier unbekannte Berge im Zobtengau, Schlesien, Jahrg. 1934, Nr. 30. Die dort gegebene Ableitung vom tschech. hradba, Schanze, könnte für Radine und Radum nicht zutreffen.

³⁰⁾ B 211 und B 221.

³¹⁾ Man könnte Radine vielleicht als Vorläufer von Gr. Wartenberg ansehen, das mit dem poln. Namen Syezow hieß. Dann wäre es aber höchst auffällig, daß in der Protektionsbulle von 1245 diese Kastellanei fehlt.

gewesen sein. Nun wissen wir bereits, welche Rolle das ominöse d im Texte der Urkunde gespielt hat. Die beiden d in Grad Radin werden sicher wieder für den Römer schwer zu entziffern gewesen sein. Radon, Radyn, Radum (bei Tost) und Raduyna sind anscheinend einundderselbe Stamm mit verschiedenen Suffixen (—ono, —umo, wechselnd mit —yno, und —ynia), die an der Bedeutung nichts ändern. Die Burg Raduyna mag dann später durch das Zobtenschloß ersetzt worden und die Kastellanei eingegangen sein³²⁾.

Godiuice wurde bis auf Schulte allgemein für die Burg auf dem Gröditzberg (1245 Grodez) gehalten. Seine dagegen vorgebrachten Bedenken sind nicht ausnahmslos stichhaltig. Denn wenn er schreibt, die Umgebung des Gröditzberges ist keine altbesiedelte, die Ortschaften tragen lauter deutsche Namen³³⁾: Alzenau, ganz nahe gelegen, ist slav. Ursprungs (von poln. olczyna, Erlenbusch, und Suffix —ow), und erst recht finden sich polnische Namen im weitem Umkreis: Straupitz, Kreibau, Peiswitz und die um Schloß Hohlstein, worauf wir nunmehr kommen. Am Fuße des Hohlsteins, auf dem im 14. Jahrh. eine später von den Hussiten zerstörte Burg gestanden haben soll³⁴⁾, liegt das Dorf Gähnsdorf (1388 Godinsdorff, 1400 Gadinsdorff), das von dem oft und früh zu belegenden Personenamen Godin abzuleiten ist und in poln. Sprache Godinice³⁵⁾ heißen würde. An diesen Ort werden die Abschreiber gedacht haben, wenn sie für das Godiuice des Originals Godinice einsetzten. Ich möchte glauben, daß einst beide Burgen, die wenig mehr als eine Meile von einander entfernt sind, unter einer Verwaltung standen und daß hier eine Kastellanei zuerst nach dem dazwischenliegenden Gähnsdorf, später nach der stärkeren, durch die deutsche Besiedlung der Umgegend mehr in den Vordergrund gerückten Burg Gröditz benannt wurde. Oder die Burg ist in den Feldzügen Friedrich Barbarossas gegen Polen in den Jahren 1157 und 1172 als erste Grenzburg zerstört worden. Sie war vielleicht als solche auch nach der Rückkehr der Wladisläden noch in den Händen des Herzogs Boleslaus IV. geblieben. Sicher ist, daß die Gegend um den Hohlstein schon vor dem Einbruch der deutschen

³²⁾ Ein Kastellan de Slenz (Zobten) wird nur einmal 1247 in einer Urkunde des Herzogs Boleslaus in Gorkau als Zeuge erwähnt. S. R. 660. Er hieß Predbor und ist wohl eins mit jenem Predborius, der 1239 bei der Kirchweihe in Striegau anwesend war. S. R. 524. Castellanus kann aber 1247 nur noch ehrenvoller Titel sein. Am 28. 12. 1247 ist bei der Ausstellung einer Urkunde „in monte Slenz“ statt des Kastellans ein Prokurator Peter Zeuge. Die Nichterwähnung ist kein Beweis gegen das Vorhandensein einer Kastellanei an oder auf dem Zobten. Striegau ist in beiden Schutzurkunden unter den Kastellaneien genannt, aber keine Urkunde meldet uns den Namen eines Kastellans von Striegau. Herm. Neuling, Die schles. Kastellaneien bis zum Jahre 1250, Zeitschrift, 10. Bd., S. 104.

³³⁾ Zeitschrift, 29. Bd., S. 99, Anm.

³⁴⁾ Knie, Dörferverzeichnis, Breslau 1845, unter Hohlstein.

³⁵⁾ Vgl. Godynice bei Zloczew im Bez. Wiekon.

Kolonisten besiedelt war. Denn hier, an der Haupteinbruchsstelle liegen die Dörfer Sirgwitz, Rachwitz, Plagwitz, Mois, Uttig, Kroischwitz, Nieschwitz, Looswitz, deren slavischer Ursprung unzweifelhaft ist. Also konnte hier vor Beginn der deutschen Kolonisation sehr wohl eine Kastellanei nötig sein.

Es ist nun allerdings zu beachten, daß im Text der Urkunde ein *Godime* erwartet werden müßte. Aber wir haben für diese einmalige Abweichung von der Regel eine ausreichende Erklärung. Der Ortsname konnte auch aus *Godina* entstanden sein, das im Polnischen sowohl als Personennamen³⁶⁾ wie als Appellativum vorkommt (altslav. *godina*, Stunde). So gut aber wird man in Breslau nicht unterrichtet gewesen sein, daß man über Entstehung und Bedeutung aller Ortsnamen Bescheid gewußt hätte. Ein Irrtum war leicht möglich, und ich will lieber diesen Irrtum bei dem Breslauer annehmen, als daß ich glauben möchte, der Römer habe für das sonst immer richtig gelesene *Gradice* mit einem *Mat* ein in vier Lauten abweichendes *Godiuice* geschrieben.

So liegt denn der Fall *Godiuice* ähnlich wie der von *Beuthen* und *Sandwalde*, deren Burgen 1155 nach benachbarten Orten (*Zöbelwitz* = *Szobolezke* und *Tschistey* = *Sezezko*) benannt sind.

3. Die „ursprüngliche“ Dotation des Bistums.

An der Spitze aller Besitzungen des Breslauer Bischofs erscheint die *St. Martinsabtei*, an die das *St. Martinikirchlein* im Bezirk der alten Burg von Breslau noch heute erinnert. Man darf schon aus der Errichtung des Bischofsitzes an dem Hauptort des Landes schließen, daß der erste Bischof bereits in enger Beziehung zur herzoglichen Burg stand, daß er hier bei feindlichen Einfällen den sichersten Schutz fand und daß er gleichsam der oberste Burgpfarrer war. Wenn wir von *Dlugosz* hören, daß in den ersten Zeiten der Sitz des Bistums von Breslau nach *Schmograu* und später nach *Ritschen* verlegt worden sei, so liegt dem möglicherweise eine uralte Tradition zugrunde, daß in jenen Jahren der Verfolgung durch das neuerwachte Heidentum und der Kriegszüge des Böhmenherzogs der Bischof mit den Burginsassen weiter nordwärts in der Burg *Schmiegrode*³⁷⁾ (bei *Trachenberg*) und dann in der Burg *Ritschen* sich in Sicherheit brachte. In *Schmiegrode*, poln. *Zmygrad* (von poln. *zmij*, Schlange) steckt ein mit poln. *smok*, Drache, verwandtes Wort, von dem der Name *Schmograu*, 1359 *Smogerow*, abgeleitet wird. Schulte, der mächtig gegen die Fabeleien des polnischen Chronisten zu Felde

³⁶⁾ *Taszycki*, a. a. O., S. 74 unter *Godzina*.

³⁷⁾ Also eine ähnliche Verwechslung wie die von *Laudunum* mit *Lugdunum* durch den Verfasser der „*institutio ecclesiae Wratislaviensis*“, der dabei wie *Schulte*, *Kleinere Schriften*, S. 184, schreibt, „durch die Anschauungen seiner Zeit beeinflusst“ war.

zieht³⁸⁾ und es für möglich hält, daß „dieser sich von einer etymologischen Spielerei habe leiten lassen“, dürfte selbst im Irrtum sein. Ein einfacher Hörfehler genügt zur Erklärung, und der ist nicht einmal auf Rechnung des Polen *Dlugosz*³⁹⁾ zu setzen. Denn wenn wir recht berichtet sind, ließ schon Herzog *Ludwig* von *Brieg* im 14. Jahrh. nach den Grabstätten der alten Breslauer Bischöfe in *Schmograu* graben⁴⁰⁾. Daß der Bischof vor den böhmischen Kriegsscharen in die nahe an der polnischen Grenze liegende Burg *Schmiegrode* floh und von hier aus längere Zeit, weit *Breslau* verheert war, die Diözese leitete, ist durchaus einleuchtend. So also mag *Schmograu* zu der Ehre gekommen sein, als ehemalige Residenz von Bischöfen angesehen zu werden. Und wir können uns nun leichter erklären, daß *Schmiegrode* und die *Martinskirche* bischöflich wurden.

Nach der Gründung des Ordens des hl. *Norbert* erhielten dessen Söhne ein kleines Kloster bei diesem *Kirchlein*. Man nimmt mit guten Gründen an, daß aus den regulierten Chorherren dieses Klosters Bischof *Walter* sich sein Domkapitel gebildet habe. Daß die Domherren in der Bulle *Hadrians* „*fratres*“ genannt werden, hängt damit zusammen. Indes waren ganz sicher schon vorher, seit Bestehen einer Domkirche, neben dem Bischof eine Anzahl Domgeistlicher vorhanden, ja, es mögen sich selbst Ansätze zu einer *vita canonica* gefunden haben. Gehörte das *Kirchlein* zu einem *Prämonstratenserkloster*, aus dem das Domkapitel gebildet wurde, dann kann es uns kaum wundernehmen, daß 1193 in der Bestätigungsurkunde *Papst Cölestins* die *Martinskirche* wieder im Besitze von *Prämonstratensern*, diesmal der in das Kloster auf dem *Elbing* berufenen erscheint⁴¹⁾.

Die im zweiten Satz genannte Schenkung des *castellum Otomochov*, 1245 samt den Märkten, Dörfern und allen *Pertinenzien*, umfaßt offenbar ein weites Gebiet, sichtlich die ganze *Kastellanei* dieses Namens. Schulte und ihm folgend *Pfützner*⁴²⁾ sind der Ansicht, daß dieses Gebiet schon bei der Begründung des Bis-

³⁸⁾ Der Ursprung des Satzes der *Institutio ecclesie* von den drei Bischofsitzen *Schmograu*, *Ritschen*, *Breslau*. *Oberschlesische Heimat*, 14. Jahrg. (1918), S. 117—128 und 15. Jahrg. (1919), S. 1—10.

³⁹⁾ Seine Schwächen sollen hiermit nicht in Schutz genommen, seine Mißverständnisse nicht geleugnet sein. Aber die *bona fides* darf man ihm in unserem Falle nicht abstreiten.

⁴⁰⁾ So *Grünhagen*, *Geschichte Schlesiens*, I, S. 187. Schulte weiß nur von einem Nachgraben in *Ritschen*. Wie es scheint, hat *Grünhagen* hier *Schmograu* mit *Ritschen* verwechselt. Wenn aber einem *Grünhagen* diese Verwechslung begegnen konnte, kann man sich da wundern, daß bei einem Schriftsteller des 15. Jahrh. zwei so verwandte Namen wie *Schmiegrode* und *Schmograu* verwechselt zu sein scheinen? Merkwürdigerweise erwähnt *Schulte* von diesem Irrtum *Grünhagens* nichts.

⁴¹⁾ S. R. Nr. 58. *Schulte*, *Kleinere Schriften*, S. 187.

⁴²⁾ A. a. O., S. 7 f. Dagegen wendet sich *A. Müller*, *Der Anfall der Kastellanei Ottmachau an das Bistum Breslau*, im 37. Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins *Neisse*, 1934, S. 14 ff. Nach ihm soll *Boleslaus III.* (1102—1138) der fürstliche Schenkgeber sein.

tums kirchliches Eigentum wurde. In der Tat: wenn es den polnischen Pfarreien neben dem Zehnten nicht an Landausstattung fehlte — man vergleiche insbesondere die Gründung der Kirche von Schöbekirch durch den polnischen Adel⁴³⁾, worüber wir eingehend unterrichtet sind —, dann wird man es begreiflich finden, daß einem Bischof zu seiner Sustentation und der seiner Kathedrale und ihrer Geistlichkeit ein weit größeres, wenn auch schwach besiedeltes Gebiet, überlassen wurde. Es lag in dieser Dotation mit Ottmachau zugleich ein ausgezeichnetes politischer Schauplatz der polnischen Krone. Denn von keiner Seite war der neue Staat in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens so stark bedroht wie von Böhmen durch die Warthauforte her, die zunächst, wie schon der Name lehrt, in böhmischen Händen war. Ein böhmisches Heer, das von dort aus in Schlesien eindrang, konnte das Ottmachauer Land kaum unberührt lassen, es hätte ja sonst eine feindliche Burg im Rücken gehabt. Wer aber dieses bischöfliche Gebiet antastete, hatte sofort auch die Kirche gegen sich und mußte deren Bann fürchten. Wir werden dann sehen, wie diese Verleihung eines Landstrichs an der Grenze bei den späteren Dotationen sich auswirkte.

Was Ottmachau für die Südgrenze, war Militsch später für den Norden, ohne daß es in gleicher Absicht an das Bistum gekommen wäre. Das wäre ja schon deshalb ausgeschlossen gewesen, weil Schlesien 1155 noch nicht selbständig war. Zwei Jahrzehnte früher aber gehörte Militsch teilweise dem Erzbistum Gnesen, nicht jurisdiktionell, aber was die kirchlichen Einnahmen anlangt. Denn in der päpstlichen Konfirmationsbulle für Gnesen vom Jahre 1136 lesen wir: *Item de Milice castello, quod est de Vratislaviensi episcopatu, plenarie decimationes per totum ex hac parte Bariche*⁴⁴⁾. Übrigens besaß damals auch die Diözese

⁴³⁾ Obwohl diese Kirche nach den 1329 gemachten Zeugenaussagen auf die Zehnten der zu ihr gehörigen Dörfer gegründet war (S. R. Nr. 4870 b), hatte sie doch laut bischöflicher Errichtungsurkunde vom 20. 4. 1301 (S. R. Nr. 2631) von den Ritters Radak, Panczlaus und Stephan zwei Hufen Land als Dotation erhalten. Vorzüglich unterrichtet über die Ausstattung polnischer Kirchen mit Grundstücken und ganzen Dörfern E. Michael, a. a. O., S. 209—230.

⁴⁴⁾ Cod. Dipl. maj. Pol., I, S. 10. S. R. Nr. 23. Wenn somit auch der nördlich der Bartsch liegende Teil der Kastellanei Zehntgebiet des Erzbistums Gnesen (vielleicht infolge einer durch das Ritterrecht entstandenen Gewohnheit) war, wäre doch der Schluß verfehlt, daß damals die Bartsch die Bistumsgrenze bildete. Die Zehntgrenze braucht nicht mit der Bistumsgrenze zusammenzufallen, wie ja auch Pfarreigrenze und Zehntgrenze nicht immer sich decken. Die Bartsch war weder Bistums- noch Landesgrenze. Vgl. Jos. Gattschalk, Kastellanei und Kreis Militsch, in Schles. Geschichtsblätter, Jahrg. 1924, S. 17 ff. Die Aufteilung eines Kastellaneibezirks in verschiedene Diözesangebiete wäre zudem eine einzigartige Ausnahme. In keiner vergleichbaren Papsturkunde finden wir eine ähnliche Durchschneidung durch die Bistumsgrenze. Aber den Schluß kann man aus der Zehntleistung der jenseitigen Rittergüter nach Gnesen ziehen, daß dieses Wohnheitsrecht sich

Gnesen zwei Kastellaneien, Znin und Lowicz, als volles Kirchengut, von denen wohl eine für den Lebensunterhalt des Domkapitels bestimmt war. Dies kommt in der Breslauer Bulle bei Militsch klar zum Ausdruck: *ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum*.

Es ist kaum ein Zweifel, daß die Kirche von Gnesen ihren ausgedehnten Grundbesitz nicht erst im Laufe der letzten Jahre vor 1136 und nicht allein aus den Händen des Herzogs Boleslaus III. empfangen hat. War aber Gnesen schon von Anfang an dotiert, wie es bei den Beziehungen der polnischen Fürsten zu deutschen Bischofssitzen mit ihrer reichen Landausstattung und bei dem Einfluß der deutschen Fürstentöchter, welche die polnische Königskrone trugen, fast an Sicherheit grenzt, dann kann Breslau nicht leer ausgegangen sein. Das an der Straße nach Gnesen liegende Militsch mit seiner alten Adalbertkirche wird als Domkapitelsgut wohl erst nach Ottmachau der Breslauer Kirche geschenkt worden sein. Möglich, daß Ottmachau nicht „ursprünglich“ Kirchenland war, daß ein Tausch voranging. Darüber wissen wir nichts. Daß aber das Breslauer Bistum ohne jede Dotation begründet wurde, während selbst kleine Pfarreien über mehrere Hufen, größere über zahlreiche Dörfer verfügten, dieser Gedanke ist zu absurd, als daß er einer langen Wiederlegung bedürfte.

4. Die jüngsten Schenkungen vor 1155.

Wiederholt hat Schulte den Gedanken ausgesprochen, daß die mit dem Namen des Gebers verzeichneten Güter die jüngsten Erwerbungen des bischöflichen Stuhles von Breslau sind⁴⁵⁾, und niemals ist dem widersprochen worden. Man wird in der Tat schwer einen Einwand dagegen vorbringen können. Nicht nur, daß die Art der Namensnennung den Eindruck erweckt, daß es sich um lebende Stifter handelt, man wüßte auch wirklich keinen Grund, warum die folgenden Ortschaften in einfacher Reihenfolge ohne Angabe des Rechtstitels angeführt werden, wenn man nicht annehmen will, daß die Liste aus einem älteren Album abgeschrieben wurde zu einer Zeit, als die Rechtsform ihres Erwerbs bereits in Vergessenheit geraten war. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß auch die Bischöfe Dörfer angelegt haben auf dem Grund und Boden, der ihnen früher geschenkt worden war. Es ist wahrscheinlich, daß diese Dörfer in das Ortschaftsregister aufgenommen wurden, ohne daß eine Bemerkung über Alter und Herkunft beigelegt wurde.

Zunächst gehört hier dem Bistum der Markt von Trebnitz, der indes schon nach Zirkwitz verlegt worden war. Dies ge-

vor dem Dominium des Domkapitels über Militsch gebildet haben muß. Mit anderen Worten, Militsch kann nicht „ursprünglicher“ Besitz sein.

⁴⁵⁾ Lib. fund. S. XXII und S. LXII.

sah nach einer Urkunde Heinrichs I. vom 28. 6. 1203⁴⁶⁾ durch seinen Großvater Wladislaw II., der 1146 durch seine jüngeren Brüder vertrieben wurde, indem er damit eine Stiftung zum Heile seiner Seele und zum Besten der Domherren in Breslau — ad utilitatem canonicorum Wrat(islaviensium) — machen wollte. Daraus würde nun allerdings folgen, daß vor 1146, dem Jahre der Vertreibung, schon ein Kapitel bestanden hat, und daß es nicht erst von Bischof Walter (1149—1169) eingerichtet sein kann. Indes darf man annehmen, daß die damalige Domgeistlichkeit als Vorläufer des Domkapitels gemeint ist. Zwischen den Zeilen liest man, daß der Ort Zirkwitz schon vorher im Besitz der canonici war, und daß unter Aufhebung des Marktes in Trebnitz die neue Marktgerechtigkeit die Einkünfte der Grundherren verbessern sollte. Zirkwitz liegt aber genau in der Richtung Breslau-Militsch, fast in der Mitte des Weges; man wird darum annehmen dürfen, daß Zirkwitz erst nach der Verleihung von Militsch dessen geistlichen Besitzern als unentbehrliche Reise-station geschenkt wurde.

Tacheuus, Pobzino und das Dorf zwischen Mochbern und Selenza (Lohe) gehörten jedenfalls, da sie in einem Zuge mit Zirkwitz genannt werden, auch dem Kapitel. Tacheuus (1245 Tachovo, 1305 Taczow) gilt als Kl. Totschen, die latinisierte Endung ist wohl als —nus zu lesen, oder es ist überhaupt nicht an Totschen, sondern an Tschachawe (T für C wie tausendfach) zu denken, das dicht bei Zirkwitz liegt. Pobzino scheint mir von poln. popek, der Verkleinerung von pop, Priester, insbesondere der Dompfaff, herzuleiten zu sein. Das k des Stammes mußte vor dem folgenden i des Suffixes erweicht werden; warum freilich p in b sich wandelte⁴⁷⁾, ist schwer zu sagen, vielleicht liegt eine Anlehnung an althochdeutsches pabes, Papst, vor. Da Pobzino später nicht mehr unter den Bistumsgütern genannt wird, ist es wahrscheinlich mit jenem Pobzin zu identifizieren, dessen Burg Heinrich I. bei einem feindlichen Einfall entrissen, aber 1237 zurückerobert worden war⁴⁸⁾. Pobzino war also wahrscheinlich durch einen Tausch in herzoglichen Besitz übergegangen, hat einstweilen seinen geistlichen Namen behalten und muß nach allem an der Nordgrenze des Landes⁴⁹⁾, wohl in

⁴⁶⁾ Haeusler, Urkundensammlung, p. 19.

⁴⁷⁾ Doch nicht ohne Beispiel. Poppelwitz Kr. Nimptsch heißt 1295 Bobolowicz. S. R. Nr. 2380. In Mecklenburg kennen wir zwei Ortschaften des Namens „Bobzin“.

⁴⁸⁾ S. R. Nr. 507.

⁴⁹⁾ Zduny, das nach der unzweifelhaften Fälschung vom 28. 8. 1241 (S. R. Nr. 582 b) früh freies Grundeigentum des Breslauer Bischofs gewesen sein mußte, hatte nach dem Wortlaut der Urkunde einst einen lautverwandten Namen: Coslivino. Da aber die slav. Namen sich oft wiederholen, kann auch ein Unterschied zwischen dem Pobzino von 1155 und dem Pobzin von 1237 sein. Der Lage nach würde Röpewitz, bis 1260 dem Vinzenzstift gehörig, gut entsprechen. Es könnte dann als Annex der Martinskirche mit dieser an das Stift gekommen sein. Vgl. E. Michael, a. a. O., 221.

der Nähe von Militsch, gelegen haben. Denn der Hauptfeind Heinrichs in jenen Jahren war Wladislaw Odonic, der Herzog von Gnesen und Kalisch. Von dorthier muß der Angriff gekommen sein. Pombzen⁵⁰⁾, Kr. Jauer, liegt ganz abseits und hieß anfangs Pomozin. Das ungenannte Dorf zwischen Mochbern und Lohe hatte wohl noch keinen feststehenden Namen, der Lage nach kann es nur Opperau sein, das 1245 als Oporouo unter den Bistumsgütern erscheint und nach einem im Nekrolog des Vinzenzstiftes⁵¹⁾ als dessen Konverse angeführten Opor benannt sein dürfte.

Es folgen nun die vier namenlosen Dörfer der Herzogin. Das erste — una in montibus — ist leicht festzustellen. Schulte glaubte, daß dieses Dorf „südlich von Breslau, wo an Hügeln kein Mangel ist“, gelegen haben könne. So richtig hier der Relativsatz ist, Schulte übersah, daß „in montibus“ um jene Zeit für den Breslauer stehender Ausdruck für das nahe Trebnitzer Bergland war, daher Rogerevo in montibus⁵²⁾, Petrowice in montibus⁵³⁾ u. a. Nun lag in diesen Bergen auch ein Biscupici, das früh, schon 1203, dem Kloster Trebnitz zugesprochen und an die Grenzen von Malschawe und Kawallen nahe bei Rozerovo verlegt wird⁵⁴⁾. Es wird noch 1216 und 1235 unter diesem Namen erwähnt und dem Kloster bestätigt⁵⁵⁾. Unzweifelhaft muß es vordem, wie der Name zeigt (von poln. biskup, Bischof), bischöflich gewesen sein. Wir werden nun auch gleich den Grund erraten, warum der Name dieses und der anderen Dörfer verschwiegen wird: alle diese Dörfer hatten denselben Namen und sind nach dem Bischof als Grundherrn benannt. Der Schreiber aber wollte nicht immer dieselben Namen wiederholen, weil dadurch Verwirrung hervorgerufen werden konnte, wie ihm die mit Gradice bei Gradice Radin gemachte Erfahrung zeigte. Sehen wir uns zunächst das dritte Dorf, tertia iuxta Borech, an. Nahe bei Großburg, dem alten Borek, liegt das einst bischöfliche Raduschkowitz oder Kl. Bischwitz, 1245 Radosouici, 1349 Bischkowitz sive Radoschowitz, 1360 Biscopicz seu Radoschowicz, Lib. fund. B 10 Raczcowicz sive Byscupicz. Der ältere Name ist Bischwitz. Der zweite ist wahrscheinlich durch einen Sohn jenes Rados (Verkleinerung: Radoszek) entstanden, der als bischöflicher Untertan kleinadliger Herkunft im nahen Graduschwitz erwähnt wird. Das vierte Dorf (an der Ohle) ist Bischwitz bei Wansen und darum bei den Dörfern um Wansen nicht genannt. Dieser Ort muß noch früher wie Wansen bischöflicher Besitz gewesen sein. Wäre er erworben worden, nachdem Wansen und Spurwitz an das Bistum gekommen waren, hätte

⁵⁰⁾ S. R. Nr. 93. Cod. Dipl. maj. Pol., I, p. 174.

⁵¹⁾ Zeitschrift 10. Bd. (1870) S. 441. Taszycki a. a. O. S. 86.

⁵²⁾ S. R. Nr. 69. Rogerevo ist hier für Rogerevo verlesen.

⁵³⁾ S. R. Nr. 259.

⁵⁴⁾ S. R. Nr. 92. Haeusler, Urkundensammlung, S. 18.

⁵⁵⁾ Haeusler, a. a. O., S. 50 und 69. S. R. Nr. 171 b und 478.

er nicht gut Bischwitz, Bischofsort, getauft werden können, da ja die Nachbarorte ebenfalls Bischofsorte waren. Es bleibt nun noch das zweite Dorf der herzoglichen Donatorin: *alia iuxta uadum quod dicitur Lau*. Schulte war sich hier durchaus nicht klar: Studien, S. 176, hält er das Dorf an der Lohefurt für Wasserjentsch, dann Studien S. 188, für Grünhübel oder Kundschütz. Es kann aber nur Bischkowitz (auch Bischwitz) an der Lohe im alten Kreise Nimptsch, aber nahe dem Breslauer und an dem Flußübergang der alten Straße Breslau—Nimptsch gelegen, in Frage kommen. Denn daß dieser Name den Bischofsort bezeichnen will, steht gerade hier außer jedem Zweifel, da der Name offenbar zum Unterschiede von dem nahen, fast anstoßenden Poppelwitz, 1288 Popowiz, gewählt ist, das 1288 wirklich einem Priester, dem Kaplan der herzoglichen Schloßkapelle zu Nimptsch, gehörte⁵⁶⁾. Wann aber kann Bischkowitz bischöflich gewesen sein? Doch nur in der Zeit, da noch polnische Namen gebildet wurden, in der Zeit der Protektionsbulle von 1155 und vor der deutschen Kolonisation. Nach 1245 hören wir von diesem Bistumsgut nichts mehr. Es wird bald darauf veräußert worden sein, weil zu abseits gelegen, wie ja auch Racovici bei Nimptsch noch im gleichen Jahre zur Abrundung des Wansener Besitzes gegen Klesiei (lies: Knesici) d. i. Knischwitz (alt: Knesycz) vertauscht wurde⁵⁷⁾.

Bezeichnend für den Rang der *Domina* ist, daß sie zwischen den Herzögen Wladislaus und Mesco, der nun folgt, genannt wird. Es erscheint auf den ersten Blick verwunderlich, daß jeder der beiden Brüder Boleslaus und Mesco der Breslauer Kirche Stiftungen macht, zu dessen Anteil das Gebiet der Breslauer Diözese nicht gehörte. Denn Herr über ganz Schlesien war nach der Vertreibung des ältesten Bruders Boleslaus geworden. Indes werden wir damit rechnen müssen, daß Mesco einige Erbgüter in Schlesien schon von Jugend auf besessen hatte, die nach der Teilung für ihn im Wert verringerte Exklaven bildeten und eben darum der Kirche verliehen wurden. Solche Exklaven gab es bis in die Neuzeit: so Großburg⁵⁸⁾ (brandenburgisch), so Taubnitz und Teichenau⁵⁹⁾ (sächsisch). Ich bin der Ansicht, daß auch Pitschen bei Striegau einst eine Exklave des Herzogs Konrad von Glogau war⁶⁰⁾. Nun leuchtet ein, daß Graduschwitz,

⁵⁶⁾ S. R. Nr. 2054.

⁵⁷⁾ S. R. Nr. 630. Dieses Racovici, das Schulte in Studien S. 190 Anm. 140, nicht ermitteln kann und das Lib. fund. B 461 (Rakowicz) auf ein nicht existierendes Rackwitz, Kr. Frankenstein, bezogen wird, ist Ruschkowitz bei Nimptsch. Denn der Ritter Pribislaus, mit dem getauscht wird, ist offenbar Pribislaw von Prerechym, später als Herr von Dirsdorf und Ruschkowitz bekannt. Vgl. P. Bretschneider, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Breslau 1927, S. 119.

⁵⁸⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II, S. 321.

⁵⁹⁾ Ehenda, und Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, 5. Bd., S. 239 und 502.

⁶⁰⁾ Moepert, a. a. O., S. 106 f.

das nach dem schon erwähnten Sippenhäuptling Grodes benannt ist, von dem Herzog von Großpolen verschenkt werden, daß des Herzogs Dienstmannen aus diesem schlesischen Dorfe zur Besatzung seiner Burg Giecz nordwärts der Warthe (*decimi Gedehenses*) gehören, daß sie nach ihrer Empörung und Niederwerfung als dem Tode Verfallene von Mesco der Bischofskirche in Breslau, in deren Bereich ihre Güter lagen, als Eigentum übergeben werden konnten. Im Falle seines Todes aber sollte sein Gesamtbesitz mit den leibeigenen Knechten und Mägden derselben Kirche anheimfallen. Außerdem schenkte Mesco einen Hof in Breslau mit allem Zubehör: das spätere „Weiße Vorwerk“ oder Parsowiczi, das in der Schutzurkunde Innozenz IV. in die Worte „*Locum ipsum, in quo predicta ecclesia sita est, cum omnibus pertinentiis suis*“ eingeschlossen liegt. Dieses an der Krötengasse, *ranarum platea*, gelegene Gut wird von Heffner⁶¹⁾ in einem bei ihm nicht seltenen Gedankenschnitzer von dem poln. Personennamen Paszko, der Koseform für Paul, abgeleitet. Zur richtigen Deutung führt poln. *parszywa* (scil. *zaba*), Kröte.

Wenn nun die Schenkungen des Sibin angeschlossen werden, so wird man daraus nicht auf eine höhere Stellung dieses Dotators schließen dürfen. Es wird ihm, der einen deutschen Namen, aus Sibin mit dem Verkleinerungssuffix — in gebildet⁶²⁾, trägt, das Prädikat *comes* vorenthalten. Vielmehr werden seine Schenkungen jetzt angeführt, weil sie nahe bei Breslau liegen, und Sibin selbst dürfte ein aus dem Westen zugewanderter Patrizier der Hauptstadt gewesen sein. Ein von ihm geschenktes Dorf Huzowiczi, das 1245 als Huzcovo zwischen Oltaschin (Oltacino) und Herrmannsdorf (Gezmanouo) erwähnt wird, ist, wie das verräterische H im Anlaut zeigt, deutscher Herkunft und vom Namen Huzo⁶³⁾ (Husing, Using) abzuleiten. Es ist untergegangen oder einem Nachbarort einverleibt worden. Das andere, nicht mit Namen genannte — *alteram iuxta Vidav* — hat wieder den Namen Bischwitz (a. d. Weide), einst auch Bischkowitz.

Zwei Dörfer in der Nähe von Breslau stiftete auch Sulislaus, wahrscheinlich derselbe, der dem Vinzenzstift 1146 Polnitz bei Zaugwitz (1253 Sulislavici) schenkte⁶⁴⁾. Das erste Dorf, Sulislawici „in montibus“, lag im Trebnitzer Bergland bei Wischawe und ist später mit diesem vereinigt worden. Das andere, Cochetov, ist nicht Tschachawe, wie man bisher glaubte, daß ja ebenfalls „in montibus“ liegt, sondern das Cochutouo von 1245 (im Landbuch Nr. 249 Koczehow, im bischöflichen Zins-

⁶¹⁾ Ursprung und Bedeutung der Ortsnamen im Stadt- und Landkreis Breslau, Breslau 1910, S. 46.

⁶²⁾ A. Moepert, Die ersten Spuren der deutschen Kolonisation in Schlesien, in Heimatblätter des Neissegaues, 9. Jahrg. (1934), S. 58.

⁶³⁾ Förstemann, Personennamen², Sp. 936. und Sp. 1485.

⁶⁴⁾ S. R. Nr. 33. Siehe auch Engelbert, Aufsätze über Trebnitz und die hl. Hedwig, Breslau 1934, S. 30.

register aus dem Anfang des 15. Jahrh.⁶⁵⁾ Koczstaw), d. i. Bischofswalde in der Ebene bei Breslau. Tschachawe erscheint zwar im 15. Jahrh. als villa episcopalis mit dem Namen Czachaw, ist aber in der Bulle von 1245 nicht erwähnt und kann somit auch für das Cochethov der Bulle von 1155 nicht in Betracht gezogen werden.

Nun folgt wieder ein ungenanntes Dorf, ein Geschenk des Grafen Lutizlaus „iuxta montem Ruzoua“ oder, wie wir oben interpretierten, beim Berge Rudowa. Ich halte dieses Rudowa für gleichbedeutend mit Rudawa, dem polnischen Wort für „Erzberg“. Sollte nicht auch hier zutreffen, daß der namenlose Ort Biskupitz heißt? Biskupitz in Oberschlesien liegt tief, Ruda liegt 80 m höher⁶⁶⁾, das dortige Erzvorkommen muß, nach dem Namen zu schließen, altbekannt sein, Byscupitz wird im Liber foundationis⁶⁷⁾ neben Ruda erwähnt. Auf wie kleine Höhen damals das Wort „Berg“ angewandt wurde, ersieht man aus der uralten Bezeichnung „Bischwitz am Berge“ (Kr. Breslau), bei welcher an einen Berg von ganzen 150 m gedacht ist. Dieses oberschlesische Biskupitz muß früh an den bischöflichen Stuhl gekommen sein. 1245 heißt es Biscupici iuxta Bithom⁶⁸⁾, im Liber foundationis Byscupitz prope Bithom. Schulte wollte hierin die „circuitio super aqua que Dragma vocatur“ sehen. Aber Biskupitz liegt nicht an der Drama, sondern am Beuthener Wasser, das weiter südlich in die Klodnitz fließt. Nein, die Dörfer um Peiskretscham konnten wohl in den anstoßenden Ujester Halt (villam Viazd cum pertinentiis suis), aber nicht in den bloßen Namen eines von der Drama fast zwei Meilen entfernten Dorfes einbegriffen sein. Es gibt da nur zwei Möglichkeiten: entweder war Biskupitz 1155 überhaupt noch nicht bischöflich, oder es ist in den namenlosen Dotationsgütern der päpstlichen Bulle verborgen. In diesem letzteren Falle aber kann, da alle anderen Orte anders orientiert sind, nur das Dorf des Lutizlaus für Biskupitz bei Beuthen in Frage kommen.

Die nächste Schenkung führt uns in die Gegend von Kalisch, wo ein deutscher Graf — Tedlev ist die niederdeutsche Form für Dietlieb — ein wieder ungenanntes Dorf stiftete. Wir werden darin unschwer das wenige Kilometer westlich vor Kalisch liegende Biskupice entdecken. Hier gab es früh deutsche Siedler, wahrscheinlich aus Niedersachsen, daher denn auch die Kirche dem hl. Godehard, Bischof von Hildesheim, geweiht wurde⁶⁹⁾. Da dieses Biskupice aber, nachdem Schlesien ein selbständiges Herzogtum geworden war, außerhalb der Landesgrenzen lag und durch die vielfachen Kämpfe um Kalisch sicher

⁶⁵⁾ Lib. fund. B 48: Goczehow, zwischen Boguslawitz und Jäschgüttel.

⁶⁶⁾ 311 m über dem Meer.

⁶⁷⁾ C 9.

⁶⁸⁾ Wörtlich: Biscupici que est iuxta Bithom uersus Craconiam. Studien S. 192.

⁶⁹⁾ Lib. fund. B 369.

in Mitleidenschaft gezogen wurde, mag es früh aufgegeben worden sein. 1245 wird seiner nicht mehr gedacht.

Daß der nun folgende Dotator ein reicher Magnat war, würde man aus der Größe seiner Schenkung schließen können, auch wenn er nicht den Namen des Grafen Wlaz trüge. Der letzte Laut t, den wir gewöhnlich an dieser Kurzform von Wladimir finden, ist wohl nur durch ein Versehen weggeblieben. Peter Wlast stiftet Gelenino (Jelline bei Großburg), ein waldrreiches Jagdgebiet auf Hirsche (poln. borek, Wäldchen und poln. jeleá, Hirsch), ein Dorf bei Thuröu (Thauer), ein Jagdrevier auf Auerochsen (poln. tur, Auerochs), und Ztriuo bei Pagenchno, das Schulte auf Pentsch (1245 Pench) bei Strehlen deuten wollte, während Grünhagen an Pajeczno unweit Petrikau dachte⁷⁰⁾, bei dem ein Triovo liegen soll. Das Dorf bei Thauer, das damals noch keinen feststehenden Namen hatte, könnte wohl Unoronici oder Jasbrome sein, die beide untergegangen oder in Oderwitz aufgegangen und nach deutschen Siedlern benannt sind (Humar, Unar, und Asbron). Mandelau, das ebenso nahe bei Thauer liegt und ebenfalls deutscher Herkunft zu sein scheint (1245 Mandlouici), macht sprachlich einen jüngeren Eindruck⁷¹⁾. Ztriuo könnte Striege, 1264 Stregow, sein, mit dem Bischof Thomas I. um 1240 die Kirche von Strehlen ausstattete. Störend ist einzig der unmotivierte Ausfall des g, indes kann man mit demselben Versehen wie bei Wlaz statt Wlast rechnen. Pajeczny oder pajeczy ist das Adjektiv von poln. pajak, Spinne, und weist wahrscheinlich wieder auf die Jägerei, da poln. pajeczyna nicht nur Spinnengewebe, sondern auch „das feine Netz der Vogelsteller“ bedeutet. Man möchte glauben, daß Graf Peter vor allem auf die Versorgung der bischöflichen Küche bedacht war. Jedenfalls liegt System in dieser Schenkung: die genannten Orte liegen auf der Straße Breslau-Ottmachau, sie sollten offenbar dem Landesbischof zur Herberge und Weiterbeförderung dienen (stan und powoz). Aus diesem Grunde entscheide ich mich für Pentsch und Striege. Als dann Strehlen aufkam, ging der Weg über die neue Stadt unter Vermeidung von Striege, das nun, weil seitwärts liegend, leicht abgetreten werden konnte.

Dann werden weiter nach Wiederholung der Donation der schon genannten Dienstmannen des Mesco fünf von Herzog Boleslaus geschenkte Bauern mit etwas seltsamen Namen erwähnt. Man kann gewiß sein, daß der erste Name nicht Oiros, sondern Ocros⁷²⁾ zu lesen ist. Daß die Stiftung des Boleslaus an seinen Landesbischof gegenüber der des Mesco sich recht ärmlich ausnimmt, dürfte sich am einfachsten dadurch erklären,

⁷⁰⁾ S. R. Nr. 40.

⁷¹⁾ Sicher nicht von „Mandl“ = Männchen (Heffner), sondern aus einer Verkleinerungsform mit der Endung -il von der Kontraktion Mant, Ment zu Maginhard, Meinhard, oder Maginhold, Mangold.

⁷²⁾ Taszycki, a. a. O., S. 86 unter Okrzos.

daß er durch die Zustimmung zu der so reichen Schenkung seiner Gemahlin daran ein Mitverdienst zu haben glaubte, und daß Meseo auf seine entfernten schlesischen Besitzungen wegen der schwierigen Einziehung der Steuern leichter verzichten konnte.

Es folgen darauf die von Graf Woizlaus gestifteten Güter: ein Dorf an einer Furt (der Bartsch), nämlich Schmiegrode, mit den anliegenden Weilern Karbitz und Wseuilci. Es ist leichter, den Namen von Wseuilci zu erklären als seine Lage zu bestimmen. Häusler dachte ohne genügenden Grund an Glieschwitz. Wahrscheinlich ist das Dörfchen untergegangen. Stünde es noch, dann würde es heute, da augenscheinlich eine patronymische Ableitung von dem Personennamen Wsemil (also u statt m ähnlich wie bei Zunigrod un für m) vorliegt, nach dem Beispiel von Karbitz für Charbei und unter dem sicher zu erwartenden Fortfall des ankutenden W Semilitz heißen. Vielleicht lag es an der Stelle des heutigen Trachenberg, dessen Grund und Boden später die Bischöfe als ihr Eigentum beanspruchten⁷³⁾.

Das letzte Dotationsgut, das des Grafen Zlaunomir, ist das nach ihm mittelst einer Kurzform benannte Zlauno bei Radine. Häusler⁷⁴⁾ wollte das entlegene Schlänz bei Sulau für Zlauno ansehen. Es ist aber jedenfalls das heutige Bischdorf bei Radine, das nach dem Liber fundationis⁷⁵⁾ vor Radina erwähnt wird und nach der Handschrift, wie eine Lücke vor „sive Biscupitz“ anzeigt, einst noch einen anderen Namen führte. Da das Gut als Lehen vergeben war, auf dem nur im Kriegsfall der Roßdienst lastete, ist es in der Bulle von 1245 übergegangen, dagegen Radine, das inzwischen auch an das Bistum gefallen war, als villa episcopalis mit einem bischöflichen Allod und Wald ausdrücklich erwähnt.

5. Der Streubesitz unbekannter Herkunft.

Wie die zuletzt genannten Ortschaften an die Kathedrale gekommen sind, ist aus dem Text nicht ersichtlich und war wohl schon zur Zeit der Abfassung der Urkunde nicht mehr in allen Fällen bekannt. Sie werden zum Teil, wie sicher die Besitzungen in fremden Diözesen, wie Jascotele (Jäschgüttel) mit seinem auffälligen altdutschen oder altnordischen Namen⁷⁶⁾, wie Goztech mit der Nennung einzelner Dienstmänner, geschenkt worden sein. Andere mögen durch Kauf oder Tausch, andere durch Kolonisation erworben sein. Es liegen meist einige Ortschaften nahe beieinander, so daß kleine Güterkomplexe sich ergeben. Hart an das früher erwähnte Bischwitz a. d. Ohle stoßen Zborouici (Spurwitz), die Siedlung des Zbor, und Venzouici (Wansen),

⁷³⁾ Lib. fund. B 168.

⁷⁴⁾ Geschichte des Fürstentums Oels, S. 18.

⁷⁵⁾ B 210.

⁷⁶⁾ A. Moeper, Ortsnamen des Kreises Neumarkt, S. 35.

die Siedlung des Mannes „an den Ulmen“ oder „mit den Fesseln“⁷⁷⁾. Bis 1245 traten durch Zuwachs (Krippitz) Crepost⁷⁸⁾ und Gusten (Gostuy) hinzu. Als die zweite Protektionsbulle noch unterwegs war, wurde durch Tausch Knischwitz hinzuerworben. Dann folgen in unserer Liste zwei Orte im Breslauer Kreise, die nur durch das, wie der Name beweist, jüngere Grunau von einander getrennt sind: Ozorentici (Teil von Oderwitz) und Smarseuici (Schmortsch). Auch Oderwitz ist der Kern für eine stattliche Reihe bischöflicher Dörfer geworden, wozu Mandelau, Boguslawitz und Mellowitz gehörten.

Die nächsten beiden Dörfer Ciceuici und Drogotici hat man bisher vergeblich gesucht. Ich glaube, sie zu den untergegangenen oder heute anders benannten Ortschaften im Grottkauer Kreise zählen zu dürfen, der, wie wir wissen, 1155 noch nicht zur Kastellanei Ottmachau gehört haben kann, da dieses Gebiet erst 1342 bischöflich wurde. Drogotici ist das Dorf des Drogota, 1250 Drogocina, 1264 Drogote, 1316 Drogotyndorf, das später von Thomas I. als im Umkreis von Grottkau gelegenes Zehntgut des Klosters Kamenz anerkannt und im vorigen Jahrhundert mit Alt-Grottkau vereinigt wurde. Dasselbe Schicksal scheint auch die villa Caesaris⁷⁹⁾ in der Nähe von Grottkau, die 1316 in einer Urkunde Bischofs Heinrich zum Kamener Zehntbesitz gerechnet wird, gehabt zu haben. Es ist klar, daß es in Schlesien kein eigentliches „Kaiserdorf“ um jene Zeit gegeben haben kann. Auch als Vorname hatte Caesar damals wohl einen anderen Sinn. Ich denke mir, es handelt sich bei der villa Caesaris wie auch bei Ciceuici um Herzogswalde, das — wenigstens nach Schulte — mit einem Herzog nicht das geringste zu tun hat, sondern das alte Harthowiginwald vel Cecilie⁸⁰⁾ ist. Es ist leicht möglich, daß Cecilie für Ceciric verlesen wurde, das vom poln. Personennamen Ceer oder einer Kurzform von Cecirad⁸¹⁾ (Cicerad, Cezaerad) abzuleiten wäre. Die Verwandtschaft des Namens Ceer mit Caesar mag die Umformung des Namens in Herzogswalde begünstigt haben. Ebenso kann in der päpstlichen Urkunde Ciceuici für Cicerici verschrieben oder von einer noch kürzeren Form desselben Namens gebildet sein. Freilich scheint es so, als wäre Drogotendorf nach jenem Drogota benannt, der 1250 die Scholtisei in Drogocina verkaufte. Aber der Name kann sich in der Familie fortgeerbt haben, wie wir das bei dem Geschlechte der

⁷⁷⁾ Poln. wiaz, das Band, die Ulme. Adjektiv: wiezowy. K. Engelbert, Geschichte d. Stadt Wansen und d. Wansener Haltes, Ohlau 1927, Band 1 S. 8. 49, 57.

⁷⁸⁾ K. Engelbert, in Zeitschrift, 50. Bd. (1916), S. 292.

⁷⁹⁾ S. R. Nr. 3579. 1296 entsagt der Pfarrer von Alt-Grottkau allen Ansprüchen auf die Zehnten von 7 Hufen in Alt-Grottkau und 2 Hufen in villa Caesaris. S. R. Nr. 2437.

⁸⁰⁾ Lib. fund B 415 und F 37. Studien S. 257.

⁸¹⁾ Taszycki, a. a. O., S. 70. Vgl. auch die Abkürzungsmöglichkeiten auf S. 46 f.

Radek⁸²⁾ und anderen feststellen können. Es kann also hier schon um 1150, vor der Bulle Hadrians, einen Drogota und ein Drogotici gegeben haben. In der Bulle von 1245 sind die beiden Ortschaften natürlich so wenig verzeichnet wie Biscopici bei Trebnitz und Stregow bei Pentsch, weil sie nicht mehr bischöfliche Tafelgüter waren.

Die Liste versetzt uns nun in den südwestlichen Teil des alten Kreises Breslau mit den drei zweifellos bisher schon richtig gedeuteten Ortschaften Guhrwitz (Gorice), Paschwitz (Zireganouici) und Biscowitz a. B. (Biscopici). Der Zusammenhang wird nur durch Gnichwitz zwischen den ersten beiden unterbrochen. 1245 sind auch Baara⁸³⁾ (Barinichi), Pleische (Blis), Malsen (Malusouo), Schauerwitz (Schurici), Schiedlagwitz (Sedlacouici), vielleicht auch Rankau, falls Mancouici für Rancouici verschrieben ist, zur Abrundung dieses großen Komplexes hinzugekommen.

Die drei folgenden Güter liegen im Trebnitzer Kreise: Chirnichici (Kapsdorf), Scotenici (Skotschenine) und Rendisseuici, das zwischen Schimmerau und Pawellau lag und, da es 1204 und 1266 dem Kloster Trebnitz, 1245 aber dem Bistum bestätigt wird, wahrscheinlich nur zu einem Teile bischöflich war. Die schon oben genannten Güter dieses Bezirks, Zirkwitz, später eigene bischöfliche Kastellanei⁸⁴⁾, Kl. Totschen bzw. Tschachawe und Biscopici vermitteln den Übergang zwischen den verhältnismäßig weit auseinanderliegenden Dörfern. 1245 ist der hiesige Besitz um Calouo (Ober-Kehle), Pstreiouici (Ströhoff), Budchici (der Lage und dem Namen nach entspräche am besten Buschewitz, 1346 Buziwoycz, aber schon 1253 als Busivojovici⁸⁵⁾ dem Vinzenzstift gehörig), Piruosouo (Pürbischau), Semirouo (Schimmerau) beträchtlich vermehrt. Das nun folgende Gozstech ist längst mit Goschütz identifiziert. Ein Lehnsträger Gremeza in der Nähe von Gozstech wird mit seinen beiden Söhnen namentlich bezeichnet. Schwierig ist es, Bresleuici unterzubringen. Lautlich und landschaftlich scheint es zu Wilhelminort bei Bernstadt, früher Bresewitz, oder zu Bruschwitz bei Hundsfeld zu stimmen, die aber beide nicht bischöflich waren. Vielleicht ist Briselenici als Ableitung von altslav. brisljanŭ, Epheu, zu lesen

⁸²⁾ Die Radek (Radak) saßen seit dem 13. Jahrh. im Neumarkter Kreise und haben den Dörfern Raekschütz und Radaxdorf den Namen gegeben. Nach der Wappengleichheit (Fisch mit Hirschhorn) ist kein Zweifel, daß der berühmte Feldmarschall Radetzky einem böhmischen Zweige dieser Familie entstammte.

⁸³⁾ Studien S. 188, Anm. 94. Baara (Landbuch 336: Baran) hat seinen Namen mehrfach gewechselt. 1341 Baranowicz, 1571 Baranau, 1342 und später auch Borau. Barinichi stellt die patronymische Ableitung von poln. baran, Widder, dar.

⁸⁴⁾ Lib. fund. B 71.

⁸⁵⁾ Vom Personennamen Buziwoj, entstanden aus Budziwoj, mit den Kurzformen Budek und Budis. Vgl. Taszycki, a. a. O., S. 68. Budchici ist von der Kurzform Budek gebildet.

und besteht ein Zusammenhang mit Brzezalanka⁸⁶⁾ (Kunersdorf), das mit einer großen Hufenzahl teilweise der Domkirche gehörte⁸⁷⁾. Es müßte dann in der Bulle von 1245 in der terra verborgen sein, die bei Domatschine genannt wird und vom Bischof aus den Händen der Söhne des Heinrich von Oels⁸⁸⁾ zurückgekauft worden war.

Die nächstgenannten Besitzungen, sechs an der Zahl, versetzen uns wieder in den Breslauer Kreis, zu dem bis 1817 auch Krentsch (Chiresne) gerechnet wurde. Selim, verschrieben für Selun, wie richtig 1245 der Name lautet (von poln. zielony, grün), ist die alte Bezeichnung der Schalune, die von Ohlau an neben der Ohle herfließt, um sich hinter Radwanitz mit ihr zu vereinigen. Alte an der Schalune liegenden Siedlungen konnten man Selun genannt werden: nachweislich Radwanitz, Kl. Sägewitz und Jungwitz, die alle bis 1810 ein Gut des Domkapitels hatten. Im Liber fundationis⁸⁹⁾ sind Zelim und aliud Zelim zwischen Tschansch und Probotschine erwähnt. Daraus darf man schließen, daß Kl. Sägewitz und Radwanitz mit seinem kirchlichen Anteil gemeint sind. Das auf Probotschine im Liber fundationis folgende Theralbino⁹⁰⁾ liegt jedenfalls auch in der Nähe und ist, was hier gelegentlich bemerkt sei, wahrscheinlich nur ein anderes Wort für Treschen, 1277 Treschimo, 1360 Dreschin (von poln. trzaska, Holzspan, Baumstamm vgl. trzaskać, krachen, trzaskisko, Ort des Holzhauens). Theralbino, einzig im polnischen Sprachgebiet, wäre schwer zu erklären, wenn man nicht eine leichte Umformung aus *drwalino, zu poln. drwal, Holzhauer, annehmen dürfte. Vgl. drewnia und derewnia, Holzplatz, drewutnia und drywotnia, Platz mit Holzspänen, und Wallwitz, Kr. Freystadt, 1295 Driwalowitz.

Bei der unteren Soravina, heute Sarofke (Kranichbach), liegt der Fall genau so wie bei der Schalune. Erhalten blieb der Name nur in der Ortschaft Rothsürben. Ehedem hießen aber alle Siedlungen in der Bachlandschaft so: Tschauhelwitz und Repline, Mellowitz und Wilkowitz gingen einst unter dem Namen Soravina⁹¹⁾. Sorauin nannte sich aber auch ein Teil des heutigen

⁸⁶⁾ Nach S. R. Nr. 2601 Breszlanca. Das Wort muß nicht mit poln. łąka, Wiese, zusammenhängen, es kann auch aus dem obengenannten brisljanu mit der Endung -ka gebildet sein.

⁸⁷⁾ S. R. Nr. 1303. Studien S. 199. Lib. fund. B 187.

⁸⁸⁾ Kl. Oels, poln. Oleśniczka, das merkwürdigerweise auch einen Namen aus dem Pflanzenreich hat (poln. oleśnik, Bärwurz), ist Kunnersdorf benachbart, das 1262, sicher nur mit einem Teil, dem Sandstift ebenso wie das von Wzebor, einem Verwandten Peter Wlasts, gestiftete Kl. Oels gehörte. Wir begreifen, warum von der zurückgekauften terra kein Name genannt wird: er hieß Brzezalanka. Da aber dieser Ort größtenteils dem Sandstift oder dem Vorbesitzer als Grundherrn diente, wäre durch diese Namensnennung ein Irrtum hervorgerufen worden, was vermieden werden sollte.

⁸⁹⁾ B 41 und 42.

⁹⁰⁾ B 44. Probotschine ist Prawoczino.

⁹¹⁾ Studien S. 188, Anm. 100, und S. 189, Anm. 108 und 110.

Weidenhof bei Prottsch⁹²⁾. Schulte wollte zuerst in Sorauin Mellowitz, in dem Dorfe an der Sorauina Wilkowitz sehen, drückt sich aber später weit vorsichtiger aus. In der Tat kann man eher sagen, welche der genannten Ortschaften nicht in Frage kommen, als welche gemeint sind. Nicht gemeint sind Tschauhelwitz, Reppline und Wilkowitz, da sie erst nach 1155 an den Dom kamen. Für das an der Sarofke liegende Gut bleibt wohl nur Mellowitz übrig. Das andere Sorauin lag aber der ganzen Ausdrucksweise nach nicht *super rivulum qui Sorauina dicitur*, es dürfte vielmehr jener Teil des alten Sorauin bei Weidenhof sein, der später Eigentum eines vom Bischof protegierten Gutsbesitzers namens Razeno war. Der ursprünglich altdeutsche oder altnordische Name Jascotel (Askatil), aus dem Jäschgüttel wurde, ferner der Umstand, daß Krentsch auf der Linie Breslau—Jelline liegt, deutet wohl darauf hin, daß diese 6 Ortschaften spätere Erwerbungen sind. Das mag dann wieder der Grund gewesen sein, daß diese Güter, als Zuwachs aus der Zeit eines anderen Bischofs, von den zuerst genannten Dörfern um Breslau getrennt aufgeführt werden.

Nun folgen drei Ortschaften, von denen nur die erste, Tscheschen, der spätere Mittelpunkt des Tscheschener Halts im Kreise Gr. Wartenberg, bekannt ist. Da es sich bisher fast immer um kleine Komplexe handelte, möchte ich auch Grochowisca und Gelenov in der dortigen Gegend suchen. Ein Grochowiska existiert heute noch als Teil von Rohrteich hart an der Grenze im Kreise Adelnau, Gelenov ist vielleicht mit Klenowe bei Neumittelwalde und mit dem nicht lokalisierten, aber im Distrikt von Gr. Wartenberg erwähnten Gelona des Registerum Wratislaviense zu verbinden. Der Wechsel des Gutturals im Anlaut ist im Slavischen nicht ohne Beispiel, wie Gellenau, Kr. Glatz, tschech. Kelnow, Glieschwitz, poln. Kleyświce, Kuschwitz, poln. Guświce, zeigen. So könnte über Gelnowe Klenowe entstanden sein. Grochowiska und Gelenov sind schon vor 1245 preisgegeben worden, was allein schon auf eine ungünstige Lage, fernab von den Zentren des Bischofslandes und den dahin führenden Straßen, schließen läßt⁹³⁾.

Von den wenigen noch verbleibenden Gütern lag Nalcho nach der Bulle von 1245 in der Diözese Posen⁹⁴⁾. Welcher Ort hier gemeint ist, hat die polnische Geschichtsforschung bisher

⁹²⁾ Viktor Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens, Breslau 1913, S. 97 ff. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, 17. Bd.).

⁹³⁾ Da Grochwitz bei Frankenstein 1210 Grochowisce hieß und mit Gallenau (1294 Galnowe) benachbart ist, würde man gern an diese beiden Orte denken. Aber wir haben keinen Hinweis, daß sie 1155 bischöflich waren. Sie wären wohl auch, da unweit des Ottmachauer Kirchenlandes gelegen, nicht leicht veräußert worden. Gelenov erscheint unter dem Namen Jelanov 1253 unter den Gütern des Vinzenzstiftes.

⁹⁴⁾ Studien, S. 192.

nicht sicher feststellen können⁹⁵⁾. Die *circuitio iuxta Cozli* ist jedenfalls Ujest bei Kosel, wobei angemerkt werden darf, daß poln. *ujazd* eben *circuitio*, Umkreis, umschrittenes Gebiet, bedeutet. Die *circuitio* an der Drama muß sich auf einen Besitz um Peiskretscham und Broslawitz⁹⁶⁾ beziehen. Weder die Bulle von 1245 noch die alle Güter des Bischofs im Oppelner Lande aufzählende Urkunde des Herzogs Wladislaus vom 30. 11. 1260 kennt das Bischofsland an der Drama. Demnach muß es vorher den Besitzer gewechselt haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es in jenem Carchovich (Karchowitz) bestand, dessen Zehnt 1210 der Dekan von Krakau für die Abtretung von Michelau gemäß einer Urkunde des Bischofs Lorenz empfangen hatte⁹⁷⁾. Dieses Karchowitz liegt an der Drama und unmittelbar an der alten Bistumsgrenze⁹⁸⁾. Mit dem Verlust des Dezems wird aber der Wert des ganzen Besitzes sich so verringert haben, daß er leicht aufgegeben wurde. Der letzte Ort ist Guhrau bei Sandewalde. Das kleine Dörfchen wird heute kaum beachtet, Guhrau, das durch Sandewalde bestimmt wird, ist der Hauptort geworden, hatte aber auch 1245 noch keine Burg.

Wir sind am Ende. Wenn wir nach langer Wanderung durch teilweise unerforschtes Land Rückschau halten, werden wir anerkennen, daß die Zahl der Ortschaften, über die noch Unklarheit herrscht, bis auf einen kleinen Rest zusammengeschmolzen ist. Ganz deutlich tritt schon in der Zeit, für die unsere Urkunde zeugt, die Tendenz hervor, geschlossene Bezirke, „Halte“, zu schaffen und Reisestationen auf dem Wege dorthin zu gewinnen. Daß die Herzogin von Polen und zwei Edle deutscher Herkunft bei der Ausstattung des Bistums mit Gütern beteiligt waren, ist uns zur unumstößlichen Wahrheit geworden. Für das große Rätsel, warum Breslau in der Reihe der Kastellaneien fehlt, haben wir in der Fülle kircheneigener Orte um Breslau und in dem Mangel an dezempflichtigen Ortschaften eine Erklärung gefunden. In ganz Niederschlesien aber gab es 1155 kein einziges Bistumsgut, und in Oberschlesien waren es nur einige Dörfer im Umkreis von Ujest. Der Grund dürfte in der schwachen Besiedlung dieser noch heute walddreichen Landesteile zu suchen sein, auch die Dezemerträge müssen darum geringer gewesen sein. Die Schwierigkeit der Erhebung wegen der weiten Entfernung bestärkte die Bischöfe darin, diese Erträge anderweitig

⁹⁵⁾ Cod. Dipl. maj. Pol. I, p. 547, wollte Niatek bei Babimost für Nalcho ansehen. Indes hat weder Grünhagen noch Schulte davon Notiz genommen. Babimost ist Bomst, Niatek = Gr. oder Kl. Nelke.

⁹⁶⁾ Beide Orte bestanden 1155 noch nicht. Peiskretscham wurde 1255 gegründet, Broslawitz trägt den Namen des Grafen Zbrozlaus Kastellans von Oppeln, der 1236 die Stadt Steinau OS. der Breslauer Kirche schenkte. S. R. Nr. 482.

⁹⁷⁾ S. R. Nr. 138.

⁹⁸⁾ Jos. Gottschalk, Die geschichtliche Entwicklung der Ostgrenze im Bistum Breslau, Zeitschrift 68. Bd. (1934), S. 44.

zu vergeben. Sie werden mancherorts knapp zum Unterhalt der Kirchen jener Gegenden ausgereicht haben. So empfing denn der Bischof aus ganzen Kastellaneien weder Dezem noch Zins. Daher ist die Zahl der Kastellaneien, die uns 1155 genannt werden, so klein. Sind ihrer auch zwei mehr, als man bisher zählte, so ist doch selbst 1245 noch eine große Lücke zwischen Militsch und Tost. Im Westen ist die Lücke durch Bunzlau, Sagan und Krossen geschlossen, aber Bistumsdörfer gab es auch 1245 nur drei bei Bunzlau, während allerdings des Bistums Eigenbesitz im Gebiet von Glogau offenbar als Folge der Begründung des dortigen Kollegiatstiftes einen mächtigen Umfang angenommen hatte.

Die vorstehende Arbeit war abgeschlossen und dem Herausgeber dieser Zeitschrift eingereicht, als der Aufsatz von Max Joseph Midunsky⁹⁹⁾ über unsere Urkunde erschien. Darum kann ich hier nur in einem Nachwort darauf eingehen. Ich freue mich der mannigfachen Übereinstimmung, zu der wir unabhängig von einander und von verschiedenem Blickpunkt aus gelangt sind. Gradice Golensieczke kann auch nach Midunsky nur Grätz, der circuitus an der Drama nicht Biskupitz sein. Cochethov hält er ebenfalls für Bischofswalde, und in dem Kastellaneienverzeichnis kann er eine völlige Umschreibung der Breslauer Diözese keineswegs erblicken¹⁰⁰⁾. Schultes Auflösung

⁹⁹⁾ Zeitschrift, 70. Bd. (1936), S. 22 ff.

¹⁰⁰⁾ Mit E. Michael (a. a. O. S. 36) und W. Semkowiez (Historja Śląska I, S. 20) glaubt auch Midunsky, daß nur Grenzburgen in unserer Urkunde aufgezählt werden sollten, um durch sie die Grenzen des Bistums zu bestimmen. Midunsky meint, man habe nur eine Auswahl von Grenzkastellaneien gegeben, um die ungefähre Gebietsgrenze gegenüber dem Bistum Prag und Gnesen-Posen festzustellen. Man sieht, daß man so nicht weiter kommt. Es wäre doch eine sonderbare Methode gewesen, das Recht der Dezimation in allen Kastellaneien zu sichern, indem man alle oder gar nur einen Teil der Grenzkastellaneien aufführte. Diese Absicht hätte mindestens im Text zum Ausdruck gebracht werden müssen. Die Urkunde für Wollin gibt umständlich alle Burgen an. In der Gnesener Urkunde fehlen auch die Kastellaneien Gnesen, Land und Sieradz nicht, obwohl sie im Innern des Erzbistums liegen. Da ist doch der einfachste Ausweg dieser: ein Teil der Kastellaneien steht nicht in der Urkunde, weil er in dem Zehntregister der bischöflichen Kurie nicht stand. Hier aber stand er nicht, weil der Zehnt an Klöster und Kirchen vergeben war. Es lagen aber die Klöster und ersten Pfarreien mit dem größten Teil ihres Zehntbesitzes im Zentrum. Das entfernte Heidefeld im Osten und Westen der langgestreckten Diözese lag viel näher bei anderen Bischofssitzen und Klöstern. Darum ließ man diese dünnbesiedelten Striche ihren Honigzehnt dorthin entrichten. Es ist sehr lehrreich, daß der Zehnt fast aller Dörfer um Tost noch im Lib. fundationis nach Honigtöpfen bemessen wird, und daß die Dörfer um Gleiwitz sämtlich den Neubruchzehnt, den Bischofsvierdung, entrichten. Daß es um das Zehntrecht geht, brauchte nicht besonders in der Urkunde hervorgehoben zu werden. Es gibt genug Beispiele einer Zehntverleihung, wobei nur die Ortschaften, nicht aber das Zehntrecht genannt werden. Vgl. den Zehntentausch bei der Kirche von Hohenposeritz (S. R. 973 und Michael, a. a. O. S., 129 f.).

von Treccen in „in Recen“^{100a)} ist für ihn ausgeschlossen, weshalb er den Ort vergeblich in der Gegend von Teschen sucht, und daß Gramolin eine eigene Burg bezeichnet, hält er für sicher, wenn er auch bei ihrer Lokalisierung den irreführenden Spuren Treblins folgt. Der Gedanke, Briseleuici könne Prisselwitz sein, kam auch mir. Ich habe ihn fallen lassen, weil Prisselwitz seinen Namen (1289 Przedzlawice) von einem Grafen Przedzlaw hat, der es 1289 zu deutschem Recht aussetzte (Heffner, a. a. O., S. 132). Desgleichen habe ich in die Gleichung Chiresne = Krentsch eine Zeitlang Zweifel gesetzt wie auch in die villa inter Muchobor et Selenza = Opperau. Aber die Zweifel schwanden, als ich merkte, daß Chiresne (1245 Cresne, vom poln. kres, Grenze) und Crenschicz (vom poln. kraniec, Grenze) gleiche Bedeutung haben, und daß die Taberna bei Opperau, nicht aber das Dorf der Domkirche von Heinrich I. geschenkt wurde¹⁰¹⁾. Denn die Errichtung eines Kretschams neben dem Dorfe eines anderen Grundherren widerspricht dem alten Meilenrecht so vollkommen, daß nur die Erklärung bleibt: Egidius von Auras, selbst Domherr, besaß das Dorf auf Lebenszeit als Gut seiner Pfründe, deshalb ging der Antrag auf Gewährung der Schankgerechtigkeit von ihm aus. An der Lage von Opperau kann man sich nicht stoßen; denn wer von den bischöflichen Dörfern um Paschwitz durch Opperau nach Breslau zog, hatte wirklich daselbst die Lohe rechts und Gr. Mochbern mit seiner Feldmark links.

Um Klarheit in der neuaufgeworfenen Streitfrage: Seitsch oder Tschistey? zu erzielen, genügt es nicht, eine mehr oder weniger große Lautverwandtschaft festzustellen. Es wird vielmehr nötig sein, den Namen Sezczko philologisch zu zergliedern. Da ergibt sich —ezko als die Kleinheit bezeichnende Endung (wie in poln. miasteczko, Städtchen, poln. serdeczko, Herzchen) und poln. siecz oder siez, Verhau, als Stamm. Nun erscheint Seitsch in den alten Formen Siczow (1287), Ziche (1289), Sizich (1297), die (wie auch Syczow = Gr. Wartenberg) sicher von jenem Stamme herzuleiten sind, während Tschistey ebenso sicher auf das auch als Ortsname belegbare¹⁰²⁾ poln. czysty, rein, zurückgeht. Aber Umdeutungen und Angleichungen kamen schon in frühester Zeit vor, und so bleibt immerhin für Tschistey bei der Kleinheit seines Ringwalles und der Lage der kirchlichen Verhältnisse — in Tschistey der Burgherr Patron für Sandewalde, in Seitsch kam die Kirche erst aus privater Hand in die

^{100a)} Im letzten Augenblick bemerkte ich, daß nach Schles. Regesten Nr. 6896 Ritschen noch i. J. 1342 Dreccen hieß. Damit würden alle übrigen Erklärungsversuche für den anlautenden Dental in Treccen hinfällig werden, Reczen wäre als sekundäre Namensform erwiesen. Eigenartig bleibt es freilich, daß durch fast 200 Jahre nie die ursprüngliche Form erscheint.

¹⁰¹⁾ Häusler, Urkundensammlung, S. 40.

¹⁰²⁾ So Czyste bei Warschau.

des Herzogs¹⁰³⁾ — ein nicht geringer Rest von Wahrscheinlichkeit. Wenn am Schluß des Güterverzeichnisses Guhrau durch Sandewalde, das wohl damals schon daran war, den Namen Tschistey zu verdrängen, näher bestimmt wird, so kann das einfach daran liegen, daß Guhrau näher an Sandewalde als an Tschistey liegt, das übrigens genau so weit von der Kreisstadt entfernt ist wie Seitsch.

Midunsky ist in der glücklichen Lage, bei seiner Untersuchung polnische Literatur wie die Arbeiten von Grodecki und Arnold benützen zu können, die erst in jüngster Zeit anfangen, bei uns bekannt zu werden. Mit Recht folgt er der Ansicht Grodeckis¹⁰⁴⁾, der Ztriovo mit Stryjów bei Pajęczno identifiziert; hier herrscht vollkommene Übereinstimmung. Ob aber auch Radō mit dem entlegenen Radom bei Iwangorod gleichzusetzen ist und nicht mit dem nahen Radine, diese Frage muß der besonders offen lassen, der für Sezezko = Seitsch eintritt. Denn hier sieht man, wie die Suffixe wechseln. Jedenfalls sollte man vorerst sich einmal bemühen, festzustellen, ob das für 1198 bezeugte Slavono¹⁰⁵⁾ bei Radom nachzuweisen ist, ob der Bischof von Breslau je dort Güter besessen hat, oder ob ein Graf Zlavomir um 1150 in Urkunden über jene Gegend erscheint.

Mit der Ansicht Grodeckis, Wlaz sei nicht Peter Wlast († 1153), sondern dessen Vater, kann man sich schwer befreunden. Wlast war ein nicht seltener Name, wie das Nekrologium von St. Vinzenz zeigt. Ob man den Grafen Peter nicht auch als Graf Wlast genügend kennzeichnen konnte, ist doch sehr zu bezweifeln. Es wäre zu seltsam, wenn der damals reichste und frömmste Magnat Schlesiens, dessen Einfluß sich gewiß auch bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles bemerkbar machte, in der Reihe der Wohltäter der Breslauer Kirche fehlen würde. Der Name Wlaz unterscheidet sich überdies als Kurzform von den klangreichen Vollnamen aller anderen Stifter. Wäre der Vater gemeint, würde er hier in dem feierlichen Urkundenstil ebenfalls seinen unverkürzten Namen tragen. Das läßt deutlich erkennen, daß Wlaz hier nur als Beiname zu verstehen ist. Es ist schließlich sehr die Frage, ob der Beiname Wlast mit seiner alttschechischen Lautgebung um 1155 in Schlesien allseits richtig aufgefaßt und nicht auf poln. właz, Eindringling, bezogen wurde.

¹⁰³⁾ S. R. 3087. Michael, a. a. O., S. 109 f.

¹⁰⁴⁾ S. 33, Anm. 58. Grodecki, Dzieje polityczne śląska dor. 1290, in Historia Śląska I, S. 168, Anm. 2.

¹⁰⁵⁾ S. 33, Anm. 61. Cod. Dipl. Pol. min. II Nr. 375 u. 376. Der Name Stawno kommt mehrfach vor, so bei Gnesen und Opoczno. Der Personennamenname Stawa (auch Stawon), Kurzform von Stawomir, ist offenbar auch in Sehlanowitz, vor 1816 im Trebnitzer Kreis, enthalten, das angeblich 1301 Slatnowitz, nach dem Lib. fund. aber Slawowitz hieß. Die Form von 1301 ist wieder ein Beweis, wie leicht v für ein t angesehen werden kann. Die Annahme ist — auch nach der Reihenfolge der Donationen — berechtigt, daß dieser Ort nach unserem Grafen Zlavomir benannt ist.

das im lateinischen Text natürlich nur als Wlaz erscheinen konnte.

Anachronistisch ist die Erklärung für „in morte etiam sua omnia, que iuste possidere videbatur“ mit: „Bei seinem Tode hatte er (Mieszko der Alte) die Zehntleute zusamt einem Hof (curia) in Breslau in Gegenwart des gesamten poln. Adels dem Bischof von Breslau zurückgegeben“ (S. 60, Anm. 179). Mesko der Alte starb 1202! Er war auch nicht Herzog von Krakau (S. 32, Anm. 43), denn der ältere Bruder Boleslaus hatte, so lange er lebte, nach der Vertreibung Wladislaus' den Seniorat, der mit dem Besitze Krakaus verbunden war. Diese Erklärung widerspricht zudem der an anderer Stelle (S. 32, Anm. 47) gemachten Äußerung, „in morte etiam ... eum pertinentiis suis“ gehöre noch zur Schenkung des Komornik, den Midunsky aus unserem Domne (Komorne) herauslesen möchte. Daß ein Kammerer oder, wenn man will, Kammerherr — die Kammerer waren keineswegs hohe Hofbeamte — sechs Dörfer geschenkt haben soll, klingt unglaublich. Dagegen greife ich gern den Vorschlag auf, die Stelle „quos omnes“ bis „restituit“ als eine Einschaltung, die wir am besten in Klammern setzen, (bei Midunsky ist das Interpunktionszeichen hinter restituit verschentlich ausgefallen!), anzusehen. Dann wäre Graduschwitz ebenso wie das „Weiße Vorwerk“ ein Geschenk der Domina, die Flüchtlinge aus Giecz hätten sich in den Schutz der Kirche begeben, und die Herzogin könnte dann, da 1155 bereits verstorben, nur die Mutter des herzoglichen Brüderpaares, Salome († 1145) aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Berg, die vermutlich der hl. Otto nach Polen gebracht, gewesen sein¹⁰⁶⁾. Die Besitzverhältnisse bei Graduschwitz mochten nach dem Tode der Herzogin nicht ganz klar sein. Es zählt nicht zu den Ortschaften ihrer haereditas. Auch Boleslaus mußte zu der Freilassung der „decimi“ (nicht Zehntleute, sondern, nach F. von Heydebrand und der Lasa¹⁰⁷⁾, militärische Gefolgsmänner) seine Zustimmung geben.

Noch einmal wird eine restitutio hominum durch Mesko erwähnt. Mit Schulte sah ich darin eine Wiederholung, da hier auffälligerweise die sonst stets angeführten Namen fehlen. Der Ton ruht bei der Wiederholung wohl auf „cum hereditatibus suis“, eine Bemerkung, die bei der obigen Einschaltung weg-

¹⁰⁶⁾ Daß eine regierende Herzogin zu Lebzeiten ihres Gemahls eine so große Schenkung hätte machen können, ist kaum anzunehmen. Deshalb glaube ich nicht, daß eine frühere Frau des Boleslaus die Donatorin war. Wie die hl. Hedwig im Leben und nach dem Tode als „Herrin“ angedredet wurde, ist auch aus der Legenda maior zu ersehen. Konrad und Franz Metzger, Das Leben der heil. Hedwig, Breslau 1927, K. Engelbert, Geschichte der Pfarrei St. Mauritius in Breslau, Breslau 1935, S. 6, bringt dieselbe Übersetzung, ein Beweis, wie selbstverständlich sie ist.

¹⁰⁷⁾ Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slaven, Zeitschrift, 61. Bd. (1927), S. 270 ff.

geblieben war und doch notwendig scheinen konnte, weil es sich um einen unstrittenen Besitz handelte. Und eben deshalb würde man hier erst recht die Nennung der Dienstmänner und ihrer Erbgüter erwarten müssen. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß die Beziehung dieses Satzes auf Leute und Güter in dem unmittelbar davor genannten Stryjów bei Pajęczno im Wieluner Gebiet manches für sich hat.

II. Wo stand der romanische Dom des Breslauer Bischofs Walter (1149–1169)?

Von Ewald Walter.

Der Ansicht Wilhelm Schultes, der romanische Dom des Bischofs Walter habe „wahrscheinlich auf der Westhälfte der Dominsel gestanden“ und sei „1241 von den Mongolen zerstört worden“, ¹⁾ ist von Werner Güttel in jüngster Zeit widersprochen worden. ²⁾ Er schließt sich aus beachtenswerten Gründen der schon von Johannes Heyne vertretenen Meinung an, daß der Dom des Bischofs Walter auf der Stelle des heutigen Langhauses unserer Kathedrale errichtet worden sei. ³⁾ Die Gründe Güttels sollen in folgender Untersuchung nicht wiederholt, sondern nur da erwähnt werden, wo sie einer Ergänzung bedürfen.

Anläßlich der Domrenovation vom Jahre 1934 hat Hermann Hoffmann sich der Ansicht Güttels angeschlossen. Er geht aus von der Achsenabweichung des Hochchores und des Langhauses unseres Domes und kommt zu folgender Lösung: „Diese Verschiedenheit der Achsen fällt ja jedem auf, der aufmerksam den Dom betrachtet. Man löst das Rätsel nicht, wenn man sagt, die Verschiedenheit der Stärke der Mauern habe die Verschiedenheit der Achsen zur Folge. Nein, es gibt dafür nur eine Erklärung. Der vielgesuchte romanische Dom, den der heutige Dom ersetzt hat, stand an der Stelle des heutigen Langhauses. Man baute den Hochchor in der Verlängerung des vorhandenen romanischen Domes, nach dessen Vollendung wurde der so lange benutzte romanische Dom abgerissen und an seiner Stelle das heutige Langhaus errichtet. So kommt es, daß die Achsen beider zeitlich nacheinander entstandenen Bauteile nicht genau in einer Richtung verlaufen. So erklärt es sich, daß das letzte Joch des Langhauses nach Osten breiter geraten ist als die übrigen.“ ⁴⁾ Es wird hier

¹⁾ Wilhelm Schulte, Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung, Breslau 1907, S. 2.

²⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 57–59 u. 64.

³⁾ Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, 1. Bd., Breslau 1860, S. 778.

⁴⁾ Hermann Hoffmann, Neue Funde im Dom in: Schlesische Volkszeitung Breslau 1934, Juli 29, S. 8. Derselbe, Der Dom zu Breslau, Eine Führung in: Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 10, Breslau 1934, S. 7: „So gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, der heutige Dom sei neben oder über dem Walterschen errichtet.“